Jes.
398

Jes. 398.

Theol

Hist. eccles.

ord. relig

Soc. Jesu.

Zufällige Gedanken, und Sätze

über

das Verfahren gegen die Jesuiten in dem Kirchenstaat,

und über das,

was ihnen aus Verhängniß des römischen Hofes vielleicht auch anderswo bevorstehen mag.

Straßburg.

1773.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I.

Bey diesen Gedanken, und Sätzen muß man keine verbündende Ordnung suchen; denn sie sind nur zufällig; aber doch bedacht, und grundhaft.

II.

Man bekennet dießeits so gut, und fest, als wer immer andrer, wahrhaft, römisch-katholisch, das ist, allgemein zu glauben, zu denken, zu handeln, und zu sterben. Es ist daher sowohl katholisch, als nicht katholischer Seits zum Voraus zu wissen, und bey Lesung dieser Gedanken niemal aus dem Gedächtnisse zu lassen, daß, wenn man von Unterdrückung des Jesuiten Ordens, und von dem hiebey bisher beobachtetem Verfahren redet, wohl nichts weniger, als von einem Glaubensartikel, sondern ledig nur von einem Verfahren in einer Justizsache gehandelt wird.

III.

Die Frage ist also gegenwärtig nur diese ob Se. Heiligkeit, Papst Clemens der XIV.

mit den Jesuiten in dem Kirchenstaat gerecht, oder aber, deßhalb den Glaubenssachen den allermindesten Abbruch zu thun, nicht gerecht verfahren habe, und daß Derselbe, wenn es auf eine allgemeine Unterdrückung in gleicher Art angesehen seyn sollte, noch weit weniger gerecht verfahren wurde. In Sachen, welche einen Justizhandel betreffen, kann ein Papst eben sowohl, als ein andrer Richter, übel oder nicht genugsam unterrichtet, oder auch parteyisch seyn, und wider die Gerechtigkeit handeln; denn, kann ein Papst wider die Tugend der Mäßigkeit, als eben auch ein Mensch, wider die Sanftmuth, die Liebe, oder die Geduld, und dergleichen aus menschlicher Gebrechlichkeit sich verfehlen, warum nicht eben auch wider die Tugend der Gerechtigkeit? Er kann auch den Ihm zustehenden Gewalt, wie zum Beyspiele ein Kaiser, ein König, ein Fürst, misbrauchen, ohne daß weder diesen, noch jenem der rechtmäßig zustehende Gewalt angestritten werden mag. Wenn man also jene päpstliche Verordnungen schon nicht annimmt, oder befolget, welche (wie circa disciplinaria, in Kirchenzucht, und Ordnungssachen dem Concilio tridentino einiger Orten selbst widerfahren ist) den Staaten, und besondern Bisthümern nachtheilig sind; so ist dieses nichts weniger, als ein Schisma, sondern es ist nur eine rechtmäßige Einwend- oder

Ent-

Entschuldigung gegen eine Verordnung, welche in diesen, oder jenen Umständen, und Orten hochwichtiger Ursache halber nicht wohl in die Ausübung zu bringen ist, sondern dem Staat, und der in Glaubenssachen durchaus allgemein vereiniget bleibenden Kirche, und Religion offenbar nachtheilig, und schädlich seyn wurde. In Summa das Wesentliche eines Papstes bestehet in dem, daß Er der oberste Hirt, der erste Bischoff, und das sichtbare Haupt der sichtbaren allgemeinen Kirche, und daß dasjenige, was Er mit der sichtbaren lehrenden Kirche vereiniget, in Glaubenssachen, erkläret, und sprichet, wegen dem in diesen Dingen versprochenen Beystand des heiligen Geistes für einen unfehlbaren Glaubensartikel zu erkennen ist. Mehr, als dieses ist kein Satz des katholischen Glaubens; und haben also an dem leidigen Vorgang mit den Jesuiten in dem Kirchenstaat, und was mit ihnen etwann auch anderswo weiter vorgehen mag, noch auch an der gegenwärtigen Abhandlung in Belang dessen, was in Ansehen des apostolischen Stuhls, und eines Papstes ein Katholick zu glauben hat, weder die nicht genugsam belehrten Katholicken zum Nachtheil ihres Glaubens sich im geringsten zu stossen, oder zu ärgeren, noch die Nichtkatholischen, welche letzte öfters über das Wesen eines Papstes lächerliche Dinge mit vollem Un-

grund in den Tag hinein zu schreiben, oder hievon zu sprechen, gewohnet sind, irrige Folgen daraus zu ziehen, eine befugte Ursache.

IV.

Man bezeuget daher gegen den heiligen apostolischen Stuhl Petri, seine Nachfolgere und benanntlich auch gegen Se. Heiligkeit, Clemens den XIV alle unverletzte Unterwerfung, welche von einem wahren Katholicken nur immer gefodert werden kann, hiemit ernstlich, und offentlich. Wenn man aber über gegenwärtiges Factum, über diese That, und diesen Vorgang, der nur in die Justiz einschlägt, und wo man also seinen Verstand unter das Wort Gottes gefangen zu geben, nicht verbunden ist, mit Ueberzeugung, und Gewissen zuweil etwas ungefällig, jedoch soviel, als immer möglich, und es die Umstände des Vorganges zulassen, mit schuldigster Mäßigung in tiefem Respecte sprechen muß; so wird es doch schon noch zu entschuldigen seyn; und man bittet zum Voraus unterthänig ab, wenn aus Mangel genugsamen Bedachts doch etwas ungebührliches wider Willen entfallen seyn sollte. Denn man bezeuget nochmal alle jene geziemende Unterwerfung, die nur immer verlanget werden kann, und dabey insonderheit auch noch dieses, wie man in diesem Handel,

del, als unstreitig in einer Justizsache die Feder hauptsächlich nur der Ursachen ergriffen hat, um sowohl die Katholicken, als die keine sind, zu warnen, und zwar jene, daß, wenn gleich in diesem Justizhandel nicht recht, nnd gerecht verfahren worden ist, sie deßwegen gegen Se. päpstliche Heiligkeit, als das ungezweifelte Oberhaupt der Kirche im übrigen und in dem Hauptwesen keine irrige, oder minders anständige Gedanken fassen, diese aber, damit sie eben auch hiedurch von dem Papstwesen den wahren Begriff nicht verfehlen, und deßwegen nicht allerhand irrige Vorwürfe in Glaubenssachen machen, somit von beyden alles Aergerniß in Glaubenssachen, wozu dieser Handel einen ungereimten Anlaß geben könnte, entfernet bleiben möge. Und eben auch wegen dieser reinen, guten, und sehr nöthigen Absicht will man nicht hoffen, und außer Sorge stehen, daß diesen Blättern etwas Unterdruckendes, oder sonst was anderes widerfahren werde; denn hiedurch, weil doch die Exemplaren da, und dort hinkommen, und leicht auch unverhinderlich nachgedrucket werden mögen, wurde der in sich schon verderbte Handel nicht besser, sondern, wie sich leicht vorzustellen, nur schlimmer gemachet werden; **Ueber alles sieget die Wahrheit.**

V.

Man wünschte, entübriget zu seyn, einen Satz voranzuschicken, der nicht viel angenehmes verkündigen wird; doch hat man das Vergnügen, daß er von Niemand widersprochen wird; er ist allgemein, und folgender: ein offenbar ungerechtes Urtheil sprechen, demselben beystimmen, solches gutheißen, dasselbe vollziehen, ist keinem Richter, keinem Menschen vor Gott erlaubet. Ist jemand (sey ers durch die Geburt, durch eine Wahl, oder durch sonst eine Fügung) welcher in dieser höchst, und weit wichtigern Angelegenheit, als sie anfangs scheinen mag, einen Entschluß zu fassen, ihm beyzuwirken, oder ihn zuvollstrecken hat, der hüte sich wohl, und lasse sich doch von Niemand übervortheilen, daß er hurtig, und mit Uebereilung, ohne wiederholte reifeste Betrachtung aller vorgegangenen, und vorsichtig künftigen Umstände in die Sache gehe; er ist in dieser die Kirche, die Religion, das gemeine Wesen empfindlich berührenden Sache vor Gott verbunden, und wird einst vor dessen Richterstuhl über das die strengste Rechenschaft geben müssen, zu was er sich nicht nur für sich, und die Seinigen, sondern auch für die ganze Nachkommenschaft entschlossen hat. Und wenn ers recht treffen, und hinter die verborgene verschiedene Absichten kommen

men will, wird er wohl am besten thun, wenn er nicht nur versucht gewissenhafte unparteyische, sondern auch mit Fleiß und aller Behutsamkeit Leute von widriger Gattung sowohl abgesöndert, als sodann auch versammelt darüber anhöret, sie in Gegenwart concertiren, und sich auf vorgehend ernstliche Verwarnung von jedem ins besondere ein umständliches schriftliches Gutachten geben läßt, um auf diese Art erst nach, und nach (festina lente) einen Schluß, mit welchem man für sich, und die ganze Nachkommenschaft vor Gott zu bestehen, sich getrauet, fassen, und auf gebührende Weise in diesen oder jenen Vollzug bringen zu können.

VI.

Eine Sentenz, welche wider alle hergebrachte gerichtliche Ordnung (wenn auch von einem feyerlichen, zierlichen, ordinari Proceß keine Rede ist) wider alle natürliche Vorschriften, ohne den Rechtshandel genüglich zu untersuchen, folglich ohne das Factum mit allen seinen wesentlichen Umständen, soviel, als immer möglich, vollständig, und wahrhaft vor sich, ja so gar ohne solches gebührend zu erheben, und herzustellen, sich im geringsten bemühet zu haben, und, was noch mehr ist, ohne auf das von anderen, von seinem Vorfahrer, und nachgeordne-

ten Bischöffen in der übrigen Welt schon genug, und überflüßig erhobene Factum die geringste Rucksicht zu machen, über das ohne den, der zur Verdammung ausgesetzet ist, von dem ganzen Handel nur das geringste wissen zulassen, folglich ohne ihn im mindesten über die Anklage, über die Ursachen seiner Verurtheilung anzuhören, ohne alle dessen Vertheidigung, mit geflissener Vorbeylassung aller, und wider alle von dem Naturrechte vorgeschriebene wesentliche Erfodernissen ::: eine Sentenz, welche auf solche Art gefället, oder vielmehr überschnellet wird, ist offenbar ungerecht, unheilbar null, und nichtig.

VII.

Des Rechtes der unverletzten Ehre, des guten Namens (worinn das morale dem natürlichen gleich oder vielmehr vorgehende Leben vor Gott, und den Menschen bestehet) des bürgerlichen Ehrenstandes, in welchem jemand, ein ganzes weitschichtiges Corpus mit gesetzmäßiger Berechtigung der Kirche, der Fürsten gesetzet worden, aller andern Zuständigkeiten, in deren Besitz sich jemand, unter dem sicheren Schutz, und Schirm der natürlichen, geistlichen, und bürgerlichen Rechten befindet, kann weder von einer geistlichen, noch weltlichen Macht nur aus Willkuhr Niemand ohne die größte schreyende

Unge-

Ungerechtigkeit entsetzet, und beraubet werden, er habe dann hierzu durch ein Verbrechen Ursache gegeben, diese sey wenigist doch nur naturrechtlich untersuchet, der schuldig und sträflich vermeynte darüber genüglich angehöret, und endlich dieser nach vollkommen untersucht- und geschlossenem Handel für strafbar erkannt worden.

VIII.

Klösterliche, amtliche, herrschaftliche Visitationen, Haus- und Untersuchungen haben in ihren Fällen an sich ihre Richtigkeit, doch auch ihre Bescheidenheit; alles in wenigst naturrechtlicher Maß, Ziel, und Ordnung; und nach dieser Art wird sie dem sichtbaren höchsten Oberhaupt der Kirche Niemand streitig zu machen von weitem beygehen lassen: mehr aber, als einem weltlichen Fürsten in weltlichen Dingen hierinnfalls zustehet, kann und darf, so viel, als die naturrechtliche Gesetze betrift, ein geistliches Oberhaupt sich auch nicht herausnehmen; das Recht der Natur bindet durchaus gleich.

IX.

Wenn man bey einem gemeinen, doch ehrlichen Mann, der durchaus im guten Ruf stehet, eine Haussuchung vornimmt,

Küsten, Kästen, so gar, wenn er eine hat, seine Bücherschränke, seine Schriften, seine Papiere, welches einen ärgerlichen Verdacht erwecken muß, durchsuchet, versiegelt, und sperret, und, was immer möglich, absoderet, oder selbst hinwegnimmt, den Hausherrn sammt den Seinigen andershin weiset, alles durchforschet, und Besitz davon nimmt; so werden, um dieses ohne die aufgelegteste Ungerechtigkeit thun zu können, die dringendsten, und zwar die schon voraus vollständig erwiesenen Indizien, oder rechtlichen Anzeigen eines Verbrechens erfoderet. Hier in dem Kirchenstaat, wo man kein rechtliches indicium in Bereitschaft gehabt, hat man erst deren eine auf verkehrte Weise vermeyntlich ausfischen wollen, aber nichts gefangen. Und, damit es doch recht parteyisch zugienge, und nicht nur allein die wesentlichen Requisiten schlechterdings vorbeygelassen, sondern statt deren andere wiedernatürliche Mittel, und Wege gebrauchet würden, hat man, um das Maß auch über alles das, was § 6. gesaget worden, noch weiter nicht nur voll, sondern übergießen zu machen, und da es andere ehrliche gleich hoch, oder höher angesehene Männer gewissenshalber abgeschlagen haben, Niemand, dann offenbare, in Rom, und überall notorische Jesuiten Feinde zu Visitatoren, zu Obsignatoren, und (dann von einer Untersuchung war keine Rede)

de) zu Executoren verordnet, oder, es deutsch zugeben, vorläufig ganz neu dazu erschaffen.

X.

Wenn ein Herr, ein Richter, wenigst doch dem Naturrecht gemäß, verfähret, wie viel mehr dann, wenn ein andrer Herr, ein Richter so unordentlich, so tumultuarisch, als wenn die Angeklagten wirklich auf frischer That ergriffen worden wären, zufährt, und also diese ungewöhnliche Procedur, und zwar eines Kirchenhaupts, für welches sonst die beste Vermuthung streitet, mit Verletzung des ehrlichen Namens in die halbe, oder wohl in die ganze Welt verbreitet, und ganz schreyend ruchbar wird; so ist der Richter, weil jeder den also Processirten wenigst im Anfange für schuldig, oder doch für höchst, und billig verdacht halten, und doch hierauf nichts sträfliches erfunden wird, entweder die rechtlich genugsame, und erwiesene Anzeigen eines Verbrechens, und zwar in diesem Fall eines von dem ganzen Orden, oder dessen mehrsten Theil verübten Cassationswürdigen Verbrechens bekannt zu machen, oder aber, wenn er ohne genugsame Anzeigen, ohne Proben, ohne den unschuldig Schuldgegebenen nur anzuhören, ein ungerechtes Urtheil aus seinem Stegreif heraus-

geschleuert hat, offentlich zuwiderrufen, und der Unschuld Genugthuung zu verschaffen, vor Gott im Gewissen schuldig. Alle diese Dinge sind natürlich gebiethend = und verbietenden Rechtes, wovon kein Mensch ausgenommen ist.

XI.

Sehr merkwürdig, und gleich ärgerlich ist es, daß man in Portugall die Jesuiten wegen schon dort in petto behaltenen Verbrechen, die sie wider das Institut sich zu Schuld gebracht hätten, hingegen in Frankreich das Institut selbst incompetentissime wider das allgemeine trientische Concilium, und aller seitherigen Päpsten Gutheißen verdammet, und also die Jesuiten aus sich selbst widersprechenden Entscheidungsgründen, doch mit gleicher Strafe beleget, und fortgejaget hat. Bey Gott geschieht nichts ohngefähr; Er hat dieses aus seinen heiligsten Absichten, da, und dort widersprechend also zugelassen, oder verhänget, auch darum, damit man doch andrer Orten den Urheber der Widersprüche leichter erkennen möge; hätte man auch das Sacrum Collegium, so aus mehr, als nur sechs Personen bestehet, gebührend zu Rath gezogen; so wurden sie es bald entdecket haben. Peter der erste, und letzte war auch Papst, und ist in so höchst wichtigen Dingen ganz anders verfahren.

XII.

XII.

Was wird man doch zu Rom, und in dem Kirchenstaat mit dem durch die ganze katholische Welt angenohmenem Kirchengebeth: Deus, qui ad majorem tui Nominis gloriam propagandam novo per B. Ignatium subsidio militantem Ecclesiam roborasti - - anfangen? Wird es samt den Jesuiten (Zweifels ohne) auch ausgerottet werden? Hat dieses Gebeth jemals Grund gehabt? Ist es wahr, daß Gott seine Kirche mit diesen neuen Hilfs-Trouppen verstärket hat, oder ist es nicht wahr? Sind sie etwann gar desertiret? Oder wie sind sie doch wider das Zeugniß Clemens des XIII. und aller Beschösse aus katholischen Landen erst seit fünf Jahren der Regierung Clemens des XIV. der Kirche auf einmal ganz unnütz, oder gar schädlich geworden? Wo ist die nur allergeringste Probe? Man hoffet also, wenn wider alles gesunde Vermuthen künftig eine Vertilgungs-Bulle für die ganze Welt herauskommen sollte, wenigst in dieser, außer dem, was in petto hangen bleiben mag, alles ganz umständlich zu vernehmen.

XIII.

Etwas besonders ist es, was der Heyd Festus, in soweit gewiß ein ehrlicher Mann, Act. 25. 16. wegen dem Apostel Paul, der den Namen Jesus auch herum, und mehr,

als

als andere herumgetrageu, gesprochen hat: Die Römer sagte er, haben nicht im Brauch, einigen Menschen zu verdammen, ehe dann der Verklagte seine Kläger gegenwärtig, und Raum, sich gegen die Anklage zuverantworten, bekommen hat. Dieses ganze Kapitel verdient zweymal gelesen zu werden; der letzte Vers ist besonders merkwürdig; der's fassen kann, der fasse es. Man sagt auch noch sonst, und jeder, der in den Rechten nur etwas weniges umgetändelt hat, wird es öfter gehört haben, daß so gar dem Höllen Geist, wenn er in ein menschliches Gericht, als Beklagter, verfiele, die Vertheidigung mit Recht nicht versaget werden kann.

XIV.

Man spräche gerne noch etwas deutlicher; allein es hat seine Ursachen. Hält man das von der allgemeinen Kirche in der ganzen Welt angenohmene Zeugniß des trientischen Conciliums von dem Jesuiten Institut für richtig, und will die Jesuiten für sich allein doch gänzlich unterdrücken, vertilgen und ausrotten; so muß es, wenns gerecht, und rein, nicht nach gewißen Absichten zugehen soll, vorher nothwendig auf Seite der Jesuiten gefehlet haben. Und warum, wenn auch dieses, wie es doch weltkündig grund-

los

los ist, wahr wäre, warum sollte dann, wenn das Institut heilsam, nützlich, höchst nützlich ist, nud bleibt, warum sollte dann, wenn es für nöthig angesehen werden mag, eine Reformation der angeblich vermeynten Mißbräuche, oder Lehren nicht erklecklich, und vollkommen hinlänglich gewesen seyn? Hat man, wie es einem vernünftigen Haushälter, der gleichsam väterlich, und nicht aus blinder Paßion verfährt, oblieget, wohl nur das allergeringste Mittel einer Verbesserung angewendet? Oder, es auch zu thun, nur versuchet? Warum? Und, wie man gerne glauben mochte, aus was verborgenen jedoch allzubekannten Ursachen soll zu einer vollkommenen Ausrottung eines ganzen Ordens von der Wurzel aus, ehe nach einem stuffenweisen fruchtlosen Versuch eine wahre Unverbesserlichkeit erfunden worden, plötzlich, und auf einmal geschritten werden? Ist wohl dieses jene Art eines väterlichen Verfahrens, die der Herr aller Herren seinem Statthalter vorgeschrieben hat, und die Er selbst zu beobachten pfleget? Oder will man es hier jenen, welche die Kirche unter dem Vorwand paucorum quorundam Abusuum, etwelch weniger Mißbräuche um die Zeit, da das Institut des heiligen Ignaz bald darauf bekannt geworden, quasi reformiret haben, auch nachmachen, und, wie man sagt, das Kind mit dem Baad ausschütten? Oder sind dann

endlich die Jesuiten durchaus ärger, und übler daran, als ein überwiesener oder confessirter Dieb ist, dem man eine gegründete Hoffnung erfolgender Besserung zur Milderung der Strafe, bewandten Umständen nach, doch immer angedeihen läßt?

XV.

Die zu einer allgemeinen Vertilgung vor Gott, und der Welt berechtigen sollenden Ursachen nur mit wenigen andern vorher abgerichteten, und gleichgesinnten in der Stille theilen, und sie übrigens sorgfältigst in petto behalten, ist freylich leichter, als solche bekannt werden lassen; aber, da der Name der Jesuiten, die in der ganzen katholischen Welt anzutreffen sind, bey den mehrsten in Benedeyung, geliebt, und gepriesen ist, welch ein gegebenes, angedrungenes, entsetzliches Aergerniß, und Nachdenken wider ⸗ ⸗ ⸗ verursachet es, wenn die katholische Welt ansehen muß, die Jesuiten seyen, unverhörter Dingen, ohne eine hinlängliche Ursache erfahren zu können, nur willkührlich unterdrücket worden? Denn, etwa sagen wollen, man sey, und zwar für sich allein, ganze Orden, ohne eine begründete gültige Ursache anzuführen, auszurotten, sie um ihren ehrlichen Namen, um ihren Stand, um alles vor der ganzen Welt zubringen, und sie zu

infamiren bemächtiget, läßt sich zwar schon sagen, aber darüber gewiße Gedanken machen, ist einem wahren Katholicken auch nicht verbothen; und was ein andrer dabey noch weiters denken mag, daran kann man ihn auch nicht hindern.

XVI.

Wie schon oben gesagt, nur offenbare Feinde zu Visitations, Obsignations, und Executions Commißarien, zu Confidenten, zu Rathgebern brauchen, und andere hingegen die unparteyisch, gleiches Standes, und Berufes sind, ausschließen, und zwar so, daß diesen, gleichsam nur etwas zu erinneren, nicht verstattet wird, ist unwiedersprechlich wider das Naturrecht. Seinen Feind perhorresciren dörfen, ist Juris Naturæ; und wenn man einen Beklagten, der um seine Rechte, um seinen rechtmäßig erworbenen Stand, um seinen ehrlichen Namen gebracht werden will, und zum Vertilgen schon sacrificirt ist, nicht anhöret, mithin ihm alle Gelegenheit zur Perhorrescenz, zur Defension abschneidet, das ist gar zu entsetzlich schreyend wider das Naturrecht.

XVII.

Sollte ohne alle vorhergehende wenigst naturrechtmäßige Richtigstellung des Facti,

und ohne gleiche Untersuchung mit grausamer Verletzung der Ehre, und wider das Recht eines Dritten irgendhin etwas vorläufig zugesicheret worden seyn; und daß dieses geschehen seyn möge, ist aus dem, weil auch nachgehends, damit nur nichts widersprechendes herauskomme, und alles verdecket bleibe, alle Untersuchung gänzlich unterlassen worden, nicht unvernünftig zuschließen; so ist es eben so unüberlegt, und ungerecht geschehen, als wenig auch die Eidschwüre selbst ein Band der Ungerechtigkeit seyn können.

XVIII.

Was ein Fürst, ein Souverain aus dem Rechte, und in Kraft des sogenannten Dominii eminentis über seine Unterthanen, über deren Zuständigkeiten, wenn es das allgemeine Beste, und dessen Erhaltung anders unvermeidlich erfodert, thun, und unter was Bedingnissen Er solches thun, verordnen, und vollziehen kann, ist schon bekannt; gegenwärtig mangelt es an allen Requisiten, und auf allen Seiten; vielmehr erfodern, und schreyen alle Umstände überlaut, daß man einen für schuldig nicht befundenen, noch weniger des Todes schuldig befundenen, ja nicht einmal inquirirten und eben sowenig angehörten Beklagten nicht verdammen solle; derley, so man eigentlich nicht nennen mag,

derley Dominium eminens, oder wie mans heißen will, welches mit offenbarer Ungerechtigkeit, und deßwegen unerlaubtem Gewalt verbunden ist, hat keinen Grund, und kann, weil es dem menschlichen, göttlichen, natürlichen, und aller gesitteten Völker Recht handgreiflich widerstrebet, keinen haben; anstatt eines wahren Boni publici waltet ein allgemeines Aergerniß der Kirche, und des katholischen gemeinen Wesens, auch jene vier Königreiche mit eingeschlossen, vor, wie es die leidige Erfahrung, aber zu späth, schon lehren wird.

XIX.

Das eitle Schreckbild eines vorgespiegelten und andrer Seits die noch eitlere Beysorge eines folgenden Schisma in jenen vier Königreichen ist beynahe zum Lachen, wenn man nur die Erfodernissen, welche zu einer wahr- und grundhaften Furcht, die einen standhaften Mann wegen dem angedroheten künftigen Uebel überwerfen mag, gehören, nur etwas wenig überdenket, und sich dagegen die Umstände, besonders die personal Umstände eines Schisma sowohl bedrohend, als bedroheten Theils vorstellen mag. Dieses, daß jene höchste Häupter einen Abfall von dem Stuhl Petri, von dem katholischen Glauben, nur wegen der Vertilgung der Jesuiten

ten im Sinne haben würden, für ein wahr- und grundhaft nicht bevorstehendes, sondern auch nur dergestalt angedrohetes Uebel ernstlich ansehen, ist Majestät verletzend. Warum sind dann die Völker seit dem Anfang der Verfolgung in jenen Königreichen, besonders unter der Regierung Clemens des XIII, der sich so nachdrücklich widersetzet hat, und auch durch die fünf Jahre seines Nachfolgers, solange dieser gezaudert, und sich nicht gleich gefüget hat, keine Schismatiker geworden, und von dem Stuhl Petri, von der katholischen Kirche abgefallen? Hat man nur soviel Zuversicht auf die Katholicität des allerchristlichsten, des katholischen, und andrer Könige? Wie doch so kleinglaubig! so mißtrauisch! Wenn von einem Schisma auch etwas gedacht worden; so sind es nur etliche, nunmehr sogenannte neue Philosophen, vielleicht auch Jansenisten, oder doch Indifferentisten, und für sich schon formirte Schismaticker gewesen, die ohnehin katholisch weder denken noch handeln, und es ohne Wissen, wider Willen ihrer Könige, dabey auf Rechnung der hievon auf das weiteste entfernten best katholischen Völkerschaften vorgespiegelt, damit gedrohet, geschrecket, und es endlich leider! ab- und heraus geschrecket haben.

XX.

Und sollen dann am Ende jene wenige in Rom (denn von andern, die allda sind, ist keine Rede) sollen sie nicht wissen, wie jener Spruch: ex duobus malis minus eligendum esse, aus zwey Ueblen sey das geringere zu erwählen, zu verstehen, und wie, auch in welchen Umständen er zu prackticiren sey? Und in welcher lockern Theologie (derley doch den Jesuiten von speculativ strengen Köpfen so grundlos Schuld gegeben werden mag.) oder in welch strengerer Sittenlehre stehet es dann, daß, wenn ein andrer ein grösseres Uebel begehen will, oder mit solchem drohet, ich, um dieses zu verhindern, ein kleineres Uebel, doch immer eine Sünde zu begehen, berechtiget sey? Ist es nicht etwas ‥ ‥ wenn man sich über solche Lehren erinneren lassen muß. Wenn Deutschland den Spanieren drohen sollte, daß es, wofern sie die Jesuiten, welches doch kein Uebel, keine Sünde, nicht wieder aufnähmen, sich vom Pabstthum trennen werde; würde wohl Spanien wegen dieser Drohung schüchtern werden, und, um das Schisma zu verhindern, die Jesuiten wider in Spanien zurück rufen? Item, wenn einer drohen sollte, wofern du mir nicht dein Haus, und Hof abtretten wirst, so gehe ich zum Mahomet über; Was für ein Gottes = oder

Rechtsgelehrter wird sagen, daß man wegen solchen Drohungen dem Willen der Drohenden nachleben könne?

XXI.

Wenn die wahrhaft katholisch gesinnten, und für die Jesuiten wohl, best, und gründlich denkenden Völkerschaften eines Theils zu Gemüth ziehen, und bedenken, was die vorigen Päpste, was Clemens der XIII, was nicht nur die Erz- und Bischöffe samt dem ganzen Clero in Frankreich, wo die Jesuiten durch die Mehrheit der Parlament Stimmen fortgeschaffet worden, was nach Zeugniß Clemens des XIII. die venerabiles Fratres, die Bischöffe aus allen katholischen Landen, wo dieselben bisher verblieben sind, was der ohne Vergleich größte Theil des Sacri Collegii, und endlich was der ebenfalls ohne allen Vergleich größere Theil der katholischen Christen in der ganzen Welt von den Jesuiten gehalten haben, und noch halten, und hingegen zweyten Theils alle diese zu ihren äußersten Herzenleid erfahren sollten, daß der Nachfolger Clemens des XIII. dessen allem ungeachtet, ohne rechtlich angebrachte Klage, ohne einige Anzeigen oder Indicien gemeinschaftlicher Verbrechen, ohne alle Untersuchung, mithin auch ohne Verstattung einer natürlichen Defension, ohne Publicirung

solch eines Verbrechens die Jesuiten nicht nur aus dem Kirchenstaat verbannet habe, sondern den ganzen Orden, doch nur soviel an Ihm, für die ganze katholische Welt, auch sogar in nicht katholischen Landen zuunterdrücken, und als ein Unkraut auszurotten des Vorhabens sey; was werden wohl diese Völker, welche den Jesuiten pur allein nur wegen Gott, wegen der Religion, wegen dem katholischen Glauben, wegen geistlichen, und andern nützlichsten, und allerdings unentbehrlichen Unterweisungen in Studien so besonders vorzüglich zugethan, und gewissenhaft zugethan sind, hierüber denken? Sollte vernünftig, und mit Grund nicht zu besorgen seyn, daß ihnen aus Veranlassung solch eines ungerechten, und eben darum ärgerlichen Verfahrens gegen diesen ganzen Ordenstand, der nicht eben sogar präcipitirte Gedanken, als wie das unerhörte Verfahren gegen die Jesuiten ist, kommen dörfte, keineswegs zwar, und auf keine erdenkliche Weise von dem unbeweglichen, und felsenfesten Stuhl Petri eine Trennüng vorzunehmen, wohl aber auf etwas anderes anzutragen? Doch ist dieses nur dahin gesagt, zu was Gedanken solch eine Procedur auf eine Zeit Anlaß geben könnte.

XXII.

Hoffentlich wird man ja solche Ungerechtigkeiten nicht mit dem Mantel eines hiedurch zuverschaffenden Friedens, und einer Gleichförmigkeit in der Kirche Gottes bedecken wollen? Haben dann nur jene auswärtige Philosophen, Freygeister, Jansenisten, und Indifferentisten, welche in Rom aus sich vieles vorgeschwätzet haben, recht? Sind nur diese Wahrglaubige? Machen nur diese den Frieden in der Kirche Gottes aus? Sind dann alle andern Nationen in der Welt nur deßwegen Friedenstörer, weil sie Gott, und ihr Gewissen von gleichen ungerechten Proceduren noch bisher seit fünf Jahren zurück gehalten hat? Wo stehet es geschrieben, daß alle übrigen Völker anderswoigen philosophischen Neuerungen nachzufolgen schuldig seyn? Es ist nicht so viel allein um die Jesuiten, sondern um die Völker, bey welchen dieselben gelebet haben, zu thun; morgen fängt man anderswo etwas neues, etwas ungereimtes, etwas ungerechtes, etwas der katholischen Kirche, und dem Staat höchst schädliches an; sind nun alle andere Völker nur darum da, nur deßwegen auf der Welt, daß sie es über acht Tage, wenn ein erpreßtes Breve von Rom dazukömmt, flugs nachmachen, und nachaffen sollen? Und warum? Deßwegen, daß die Gleichförmigkeit

migkeit mit jenen Sonderlingen nicht erhalten, sondern mit Verkehrung aller anderen Völkerschaften hergestellet werde? Ist wohl dieses etwas vernünftiges? Kann es mit Vernunft, mit Recht zugemuthet, und kann es mit Vernunft, mit Recht befolget werden?

XXIII.

Bey weltlichen Gerichten (seyn sie katholisch, oder nicht, oder, wie es uns der oben angezogene Festus erzählet hat, auch heydnisch) ist es nicht im Brauch, den Angeklagten zu verdammen, er habe dann vorher, was zu seiner Defension gehöret, angebracht: sogar, wenn er keine Defension zuführen verlanget, wird ihm wider seinen Willen ein Defensor von richterlichen Amtswegen zugeordnet. Hier in dem Jesuiten Handel, weil es nur Jesuiten sind, läßt man nicht nur keine Defension zu, weniger verordnet man einen Defensor von Amtswegen, sondern man inquiriret gar nicht; man höret den voraus in petto verdammten nicht einmal an: und dieses ist der neueste modus procedendi ex Plenitudine Potestatis. In andern Fällen, wenn es nur keinen Jesuiten betrift, pflegt man doch mit den größten Delinquenten auf legale Art zu verfahren, und den auch confeßirten Uebelthäteren die Defension nicht abzustricken, sondern diese,

und

und zwar in Rom selbst gar durch den Druck bekannt werden zu lassen.

XXIV.

Setze man, und dießeits glåubt man es auch vollkommen fest, es sey, vor dem Pabst werden, nichts, gar nichts, und so auch nach der Hand nichts in Petto, oder auch im Cabinet vorgegangen; folget aber hieraus wohl auch dieses, daß der von den Ministern jener Hőfe geschehene Vorwurf einer vorgegangenen Zusicherung, und die nun verůbte Procedur in den Herzen vernůnftiger Katholicken, und ganzer Vőlker in der deutschen, und ůbrigen Welt nicht von dergleichen Vorgången einen Argwohn, und etwas Nachdenken erwecket habe? Und hoffentlich wird man ja, um den Beyfall anderswo zu erleichtern, mit der Administration, und dem Genuß der Jesuiter Besitzungen einen gefålligen Vorschritt nicht gemachet haben? Man wůnschte auch ferner gar sehr, die Gelegenheit zu haben, ůber diesen Punkt, und ůber die ganze Procedur, auch ůber das, was auf diese folgen mag, mit den allseitigen gottseligen Fundatoren nur ein paar Wort im Vertrauen sprechen zu kőnnen; sie wurden sich wohl ernstlich, klåglich, und gråulich darůber aufhalten, wenn sie sehen sollten, wie man mit allem dem, was

sie

sie zur Ehre Gottes, und des Nächsten Wohlfart nur wegen, auf, und für die Jesuiten nach ihrem Institut so gottselig gestiftet haben, wider ihren Sinn, und Meynung umzugehen, sich kein Gewissen mache. = = = = = =

XXV.

Der Proceß hat vorhin aller Orten, wo die Jesuiten der Königreiche verwiesen, und ausgeworfen worden sind, mit Beyseitlassung aller wesentlichen Erfodernissen von der Execution angefangen; mithin war es billig, daß man in Rom, und von Rom aus nach solchen Vorschriften auf gleich gerechteste Art verfahre; denn, wie schon gesagt, es sind ja nicht gemeine, anderen gleiche, sondern nur Jesuiten = Menschen.

XXVI.

Sehr merkwürdig ist auch folgendes: Die Cardinäle, die Erz = und Bischöffe sind, und sonderbar in dergleichen Angelegenheiten, welche in die ganze Welt ausgehen, und die mit dem Wohl der Kirche, und der Religion eine grosse Verbündung haben, auf keine Weise nur schlechte und blinde Apparitores, Gerichtsdiener, Bediente, und Vollstrecker der päpstlichen Zumuthungen

und wenn sie, wie doch in so wichtigsten Fällen, nicht Mitrichter seyn sollen; so kömmt ihnen, und einem jedem für sein Bischoffthum in Kraft seines von Gott eingesetzten Amts wenigst soviel zu, und eben darum ist ein jeder vor Gott streng verbunden, den Handel, wovon die Rede ist, desselben Umstände so wohl, was die Personen der Jesuiten betrift, als nicht minder ob, und was Uebel, was Nachtheil, was Ungemach nach zernichteter Gesellschaft in eines jeden Diöces zu besorgen sey, welchen Vortheils, welchen Nutzens, und Gutens, und sonderbar in den der Religion halber vermischten Landen, wie in Deutschland, man beraubet werde, was die Religion selbst, was der katholische Staat in ganz Deutschland, und anderswo bey ihrer Vermissung in Religions und anderen politischen Studien Unterweisungen zubefahren habe, was Aergerniß bey den Katholischen entstehe ::: durch alle Umstände gründlich zu untersuchen, und was Er als Bischoff Amts halber in seinem Bischoffthum im Gewissen vor Gott dafür hält, mit andern Bischöffen darüber offenherzig zu communiciren und ohne sich durch weis nicht was im allergeringsten davon abbringen zu lassen, nach Rom oder auch noch andershin sein aufrichtig zu berichten. Ohne derley bischöffliche Amts Berichte (wie doch vorhin unter Clemens dem XIII. fel. rec. da

es

es in jenen vier Reichen über die Societät hergieng, geschehen) weder ex Officio papali abgefoderet, noch ex Officio episcopali dahin abgegeben, und in Rom, zumal aus Deutschland, vor sich zu haben, ist es, da wir doch allwissend gewiß nicht sind, eine ledige Unmöglichkeit, sagen zu können, und in Kraft der unerwarteten Klauseln, motu proprio, ex certa scientia, oder ex plenitudine potestatis, aus eigener Bewegung, aus gewißer Wissenschaft, aus einer Machtsvölle sagen zu wollen, daß man das ganze vollständige Factum wahrhaft vor Augen habe, daß man in facto genüglich, vollkommen, rechtmäßig informiret sey.

XXVII.

Nun wird man ja hoffentlich nicht behaupten wollen, daß es, über ein Factum, da man keines vor sich hat, folglich über etwas, das nicht ist, auch nicht informirt seyn kann, urthelmäßig zu sprechen, und gerecht zu verdammen möglich sey. Vor dem, solange Papst Clemens der XIII. lebte, war das Factum mittels der Berichte, welche die Erz- und Bischöffe mit gleicher Gesinnung des ganzen Cleri Gallicani von Amts wegen abgestattet haben, und welche, wie in desselben Bulle vom 7ten Jan. 1764 ausdrücklich angeführet wird, auch von andern Bischöffen aus allen

katholischen Landen des Inhalts: Wie sie die Jesuiten Sr. Heiligkeit nachdrücklich empfählen, und bezeugeten, daß sie Bischöffe von denselben in ihren Kirchensprengeln sehr großen Nutzen hätten = = eingelaufen sind, war das Factum zu Gunsten der Jesuiten vollkommen richtig, und aufgelegt; diese legale Zeugnißen, müssen alle in Rom noch vorhanden seyn. Nun kömmt es also darauf an, mit Grund und Wahrheit sagen zu können, und hoffentlich wird es in künftiger Suppressions-Bulle Clemens des XIV gar schön erwiesen, und mit gleichen bischöfflichen Documenten aus allen katholischen Landen ausgeführet seyn, daß Clemens der XIII entweder die Unwahrheit geredet, oder daß sich das Factum mit den Jesuiten, gähling, auf einmal, vollkommen, und zwar ohne daß man in der Welt etwas davon gesehen, erfahren, und weis, erst seit fünf Jahren, so lange der Nachfolger regieret, vollkommen in das Widerspiel geänderet habe.

XXVIII.

Wer sich getrauen mag, Clemens den XIII eine allzugroße Neigung für die Jesuiten Schuld zugeben, und auch die Bischöffe aus allen katholischen Landen einer Unwahrheit zu strafen; der mag sich nur auch geschwind

schwind gefaßt halten, das jetzige Betragen gegen die Jesuiten nicht nur auf den Schein sondern mit satten Gründen vor ehrlichen Leuten auch öffentlich, und nicht mit unsichtbaren petto Sachen zu vertheidigen.

XXIX.

Das Dilemm ist aufgelegt: entweder muß man sagen, Clemens der XIII habe in Betref des die Jesuiten angehenden Facti schändliche Unwahrheiten in die Welt ausgesprenget, oder daß die Bischöffe aus allen katholischen Landen in ihren Berichten, und Fürschreiben an Ihn falsch, und gottloses Zeugniß abgeleget haben; oder das seit fünf Jahren sich eine gänzliche Aenderung des Facti in das Widerspiel, wovon doch kein Mensch etwas weis, ergeben habe. Es muß aber keine Aenderung vorgefallen seyn; denn die wider die Jesuiten geführten Klagen sind immer die Alte, welche man schon bey Lebszeiten Clemens des XIII, und Benedict des XIV angehöret, aber auch gründlich abgeleinet hat. Was nur in dem Cabinet mit den obgemeldten Philosophen passiret seyn mag, gehört nicht ad Factum Jesuitarum; item gehört auch nicht dahin, wenn es gleich dort geheißen haben mag: **wenn dieser nicht ein Uebelthäter wäre, so hätten wir ihn dir nicht überantwortet;** Das Gewissen

C wird

wird zwar wohl auch gesaget haben: ich finde keine Ursach des Todes an ihm; als er aber sahe, daß er nichts ausrichtete, sondern daß ein viel größeres Getös (Tumultus, Schisma) geschahe; willigte er in ihr Begehren ein.

XXX.

Diesem aus solchem Verfahren bis zum Entsetzen bevorstehenden Unheil sind die Bischöffe Amts, und so wohl ihres eigenen, als der anvertrauten Glaubigen samt der ganzen Nachkommenschaft Gewissens halber so gut, als immer möglich, und es, wenn man nur will, gar wohl seyn kann, und soll, vorzukommen, solches zu verhindern vor Gott verbunden. In diesen letzten Zeiten ist das Oberhaupt der Kirche sicher nicht mehr, und die Bischöffe nicht weniger, als Peter, und Paul Amtshalber zu ihren Zeiten gewesen sind: und dennoch weis man, quod Paulus Petro in faciem restiterit, quia reprehensibilis erat, daß Paul dem Peter in das Gesicht widerstanden, weil er sträflich war, ad Galat. 2, 11. Und dieß betraf doch ledig nur einen geringen Conversationsfehler.

XXXI.

XXXI.

Es ist aber nicht nur den Erz = und Bischöffen ihres geistlichen Amts, und Berufes halber, sondern auch den Großen der katholischen Welt vermög ihrer oberherrlichen Gewalt, und als Schirmern und Beschützern der Kirche, und des untergebenen Volkes äußerst ob = und daran gelegen, dem Unheil in Zeiten vorzusehen, zu steuren, und abzuhelfen, weniger dann über diesen Justitzgegenstand eine zu vermuthende allgemeine Abolitions Bulle zu größtem Schaden ihrer Staaten anzunehmen, und nochmal weniger in Vollzug zu bringen. O daß doch die Größe die erstaunlich hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes so wohl für das Gegenwärtige, als noch mehr für das Künftige tief genug einsehen, und beherzigen möchten! Es ist bald geredt, eingerathen, und überredet, an einem Orden, an den Jesuiten, die vor dem auch nicht gewesen, sey nichts gelegen; man werde schon andere Fürsehung thun: der heiligste Vater sey selbst vorangegangen = = = und was dergleichen vor Gott nicht entschuldigendes Wesen mehr ist. Wer aber den hereinbrechenden Schaden Josephs reifer, und mehr betrachtet, und wer das offenbar überschnellte Verfahren, welches seiner ursprünglichen, fortgeführten, und weiters hinsichtigen Beschaffenheit nach von dem

Geist Gottes unmöglich herkommen kann, nur etwas reifer an = und tiefer einsiehet, und welcher ferner erweget, was die Jesuiten nach Zeugniß der Bischöffe aus allen katholischen Landen seit ihrem Daseyn mit gottesdienstlichen Werken, Arbeiten, Uebungen, nnd Bemühungen, mit unabläßlichen Catechisiren, und Unterweisungen, mit mühsamster unentgeltlicher Unterrichtung der Jugend von Anfang bis, und durch die höheren Schulen und allerhand Studien, mit Beichthören, mit Predigen, mit geistlichen Uebungen, und Versammlungen, mit einer Unzahl gottselig = und sonst in allen Wissenschaften grundhaftester Bücher, mit unüberwindlicher, und so äußerst höchst nöthiger Bestreitung aller Irrlehren, mit Bekehrung der Millionen Heyden, mit ihrem gottselig= und erbaulichstem Lebenswandel der Kirche, der Religion, den Völkern eines Theils fruchtbarest genutzet haben, und was hingegen des andern Theils durch Ausrottung eines so zahlreichen ganzen unschuldigen Ordens, doch nicht anders, als wenn es durchaus lauter überwiesene Böswichte wären, somit dann auch die Entbehrung alles dessen, was erst gesaget worden, den katholischen Völkern, eines jeden Staats, und Standes Unterthanen, der Kirche, der Religion für ein unverantwortlicher Schade, Nachtheil, und welche so leicht nicht zu übersehende

Nach=

Nachwehen, und zwar zur Ermunterung, zur Aufnahme der Freygeister, und Religionsspötter, die jeher nichts mehr, als diese unselige Vertilgung ihrer mächtigsten Gegnern gewünschet, und nun selbst daran mitgearbeitet haben, bevorstehen kann, wird, und muß; welcher ferner bey sich erweget, und den Schluß leicht machen kann, das Berührte der Kirche Gottes, und dem katholischen gemeinen Wesen höchst schädliche Entbehrungen nach Beschaffenheit der Umstände, jemal gleich nützlich zu ersetzen, und hereinzubringen keine vernünftige Hoffnung der Ursachen zu machen seyn werde, weil nur allein das Institut, die ganze Einrichtung der Jesuiten insgemein zwar, wie andere Orden zur Ehre Gottes, ganz insbesondere aber zu werkthätigem Nutzen, zur Unterweisung, zur Wohlfahrt, zu Erbauung des Nebenmenschen, zu activer Ausbreitung, Beschirmung und Handhabung der Kirche, und der Religion abgesehen ist; Wer diese große Betrachtungen in Ernst machet, der kann unmöglich gegen sich, gegen seine Völker als Herrscher, gegen seine Schäflein als Hirt, gegen seine Unterthanen, gegen die Kirche, gegen die Religion, gegen seinen Nächsten, und endlich insgemein gegen Gott selbst so leichtsinnig, und unbedacht gleichgültig seyn, daß er eine allem Ansehen nach bald künftige Vernichtungs-Bulle von solcher Art, von sol-

chen Wirkungen, und entsetzlichen bösen Folgen, in seinem Bischoffthum, in seinen Staaten, Landen, und Gebiethen, ohne vorher diese in Gegenwart, und noch weit mehr in Zukunft alleräußerst wichtige, und doch unwidersprechlich übereilte, nur allein mit jenen Ministern, und Philosophen abgedroschene Sache vor Gott, und wenigst mit seines Gleichen gewissenhaft zehenmal überdacht, und geprüfet zu haben, blindlings anzunehmen, oder wohl gar zu exequiren, im Stand seyn sollte.

XXXII.

Es ist ungezweifelt sicher, und gewiß, daß Gott in seinem Gericht wegen allem, was mittels der Ausrottung der Jesuiten im Guten durch alle erdenkliche Rubricken verhindert worden, und unterblieben, dann hingegen was seiner Ehre, seiner Kirche, und Religion, den Völkern, dem Seelenheil des Nächsten, worunter widrigens viele besser unterrichtet, und bekehret, oder bey dem wahren Glauben erhalten worden wären, woran aber geschadet worden ist, von all jenen, welche vorstehen, die allerstrengste Rechenschaft fodern werde; Denn ein sehr hartes Urtheil wird über diejenigen kommen, die andern vorstehen. Nächst, wenn die Bulle kommen sollte, etwas mehres.

O. A. M. D. G.

Anmerkungen
über die
Bulle,
Dominus, ac Redemptor noster.
Clemens des XIV,
dd. Rom den 21. Jul. 1773.

XXXIII.

Nun soll es mit den Jesuiten, so lange es dauren mag, wirklich geschehen seyn; die Bulle: Dominus, ac Redemptor noster - ist den 21 Jul. 1773 Anno Pontificatus Clementis XIV quinto zum Vorschein gekommen. Sehet! kann man sagen, sehet, **ich verkündige euch eine große Freude, welche allem Volk widerfahren wird = = Friede sey den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!** Luc. cap. 2. alle, alle Völker, die nur wollen, können nun des süssen Friedens genießen, wie solchen die ganze Welt zur Zeit, da der Herr, und unser Heiland gebohren ward, genossen, und an dem die obige Bulle nun auch für Uns bisher schon im fünften Jahre mühseligst gearbeitet hat. Sie verdienet daher allerdings ganz besondere Anmerkungen; ehe

man aber zu diesen schreitet, wird es nicht gar unnütz seyn, noch ein, und anderes, nur überhaupt, vorauszusetzen, was zu Erläuterung der Sache dienlich seyn mag; mit der feyerlichsten Wiederholung dessen, was schon oben §. II. III. IV. geziemendst, und tiefeschuldigst erinneret worden ist.

XXXIV.

Diese Suppressions-Bulle, so sagt sie es selbst, machet sich ein besonderes Geschäfft daraus, der ganzen Welt kund zu machen, daß der Jesuiten Handel aus lauter Klugheitsregeln nicht im geringsten, sonst gebührend, untersuchet, folglich auch, und noch vielweniger, eben diesen Regeln gemäß, die Jesuiten, als die Angeklagte, im mindesten vernohmen, oder angehöret, sondern der ganze Orden nur sohin brevi manu, ex Plenitudine cujusdam Potestatis, jedoch alleinig um das sittliche, nicht aber auch um das natürliche Leben, um Ehre, und guten Namen vor der ganzen Welt, um seinen ehrlichen Stand, und Wesen, um seine Besitzungen, Habschaften, und Fundationen, um alles, nur allein um alles gebracht, ausgereutet, und ausgerottet worden sey.

XXXV.

Wenn man sich nicht gräulich irret (und hierinnfalls zu irren ist doch nicht möglich) so will der ganze Vernunftschluß der Bulle dahin aus, und gründet sich dieselbe nur auf diesem: **wider die Jesuiten, und wider ihr Institut werden verschiedene Klagen geführet; ergo müssen sie zernichtet, vertilget werden; denn** (so lautet der weitere Entscheidungsgrund) **den Handel zu untersuchen, und sie mit ihrer Verantwortung, oder andere mit ihren Gutachten darüber anhören, ist den Klugheitsregeln einmal nicht gemäß; weil man sonst zu dem voraus bestimmten Zweck nicht kommen wurde.** Es haben sich also die Jesuiten nach ihrer angewohnten Art großmächtig, und zwar billig zu rühmen, daß sie durch ihren Untergang nicht nur den Klagen ein hurtiges Ende gemachet, sondern welches das Hauptwerk ist, auch den in der katholischen Allgemeinheit bisher nirgends unterbrochenen Frieden in die immer vereinigte Kirche, und unter die allgemein gleich gläubige Völker wiederum glücklich zurückgebracht, und wider die Porten der Hölle unüberwindlich befestiget haben.

XXXVI.

Es ist doch gar ein unleidlich ruhmsichtiges Geschöpf um einen Jesuiten; sie wollen immer etwas besonderes, etwas vorzügliches haben: so gar lassen sie, als vulgo Gesellen Jesu, sich beygehen, ihrem Meister, dem Herrn, unserm Heiland in ihrem Hintritt aus dieser Welt gleichförmig werden zu wollen; sie (welch eine freche Anmaßung ist nicht diese?) sie unterstehen sich, angeklaget, nicht angehöret, verurtheilet, auf das schmählichste verdammet, und folglich exequiret zu werden, nur darum, daß sie immer etwas ausgeschiedenes, etwas besonderes haben sollen. Das sollte man aber durchaus nicht leiden; wenigst ich, wenn ich nur einen vormittag lange Pabst, wenn ich etwas anders wäre, und mein Arm im Geistlichen, oder Weltlichen etwas zu bedeuten hätte, wurde ihnen gewiß davor seyn, und diesen Vorzug nimmermehr verstatten; aus einem heiligen Haß wollte ich ihnen diese Ruhmsucht schon austreiben. Was? Diese Gesellen sollen es Christo dem Herrn und Heiland nachmachen? Denn auch wider diesen wurde geklaget, und zwar sehr ansehnliche Personen klagten so wohl wider Ihn, als seine Lehre; man klagte, daß er das Volk aufwiegle; daß er Tumult, daß er Schisma erwecke; daß er anstößige Lehren führe; daß er Unruhe stifte; daß ihm alles nachlaufe; daß er ver-

bie-

biethe, dem Kaiser den Tribut zu geben, u. s. w. diese Klagen erzählen uns alle vier Evangelisten: hörst du nicht, sprach Pilatus, wie viel Zeugnissen sie wider dich aufbringen? Math. 27. die hohen Priester klagten Ihn in vielen Stücken an; Pilatus sprach: siehe, in wie viel Stücken sie dich anklagen, Marcus Cap. 15. Die hohen Priester sammt den Schriftgelehrten stunden, und verklagten Ihn heftig, Lucas 23. Dein Volk, und die hohen Priester haben dich mir übergeben; was hast du gethan? Joa. 18. So gieng es damal mit dem Heiland: Und Pilatus war doch noch so ehrlich, stellte Denselben über die Klagen zur Rede; er wollte, da er keine verdammende Ursache an Ihm fand, demselben noch durchhelfen. Endlich aber aus menschlichem Respeckt, aus Furcht, die ihm durch verschiedene Drohungen eingejaget wurde, wie auch um Ruhe, und Friede zu erhalten; übergab er Jesum ihrem Willen Luc. 23.

XXXVII.

Wer ist nun in der Welt, der dieses Urtheil, dieses Betragen zu rechtfertigen sich unterstehen wird? Doch (alles in seiner schicklichen Maß, und Vergleichung) wenn es, so darein zu gehen erlaubet, wie man mit den Gesellen Jesu verfahren ist, und zu verfahren

fahren fortmachet; so wird nichts leichteres seyn, als dem Urtheil des Pilatus wenigst auch eine Farbe anstreichen zu können. Oder hätte er nicht eben so schließen, und nach diesem Vernunftschluß verfahren mögen: wider jenen, der sich Jesus nennet, führet man nach der Menge Klagen; so lang dieser Mensch lebet, ist weder Fried noch Ruhe; also fort mit ihm; er sterbe gleichwohl, damit das Klagen, und Murren einmal ein Ende habe, und Friede werde.

XXXVIII.

Hält man die Klagen für scheinbar gegründet, oder nicht? Ersten Falls gebiethet das Naturrecht auch einem Heyden, der den ärgsten Despotismus ausübet, daß er den Angeklagten darüber anhöre; und die ganze ehrliche Welt mit einem Verfahren, gleichsam über durchaus schon notorische große, unverbesserliche Verbrechen, amusiren, und für einfältige Thoren halten wollen, wäre doch gar zu unleidlich; hält man sie aber nicht für auch nur scheinbar gegründet, wie kömmt es dann, daß man mit den Jesuiten, als wenn sie die überwiesenen, die eingestandenen ärgsten Böswichte durchaus wären, verfähret? Wenn der ganze Orden im Grund, und Boden verderbet, bösartig, und ansteckend wäre, könnte man der Wesenheit nach eine här-

tere Strafe über ihn verhängen, als eben diese Zernichtung ist? Ist es aber nicht offenbar wider das Naturrecht, den nur angeklagten via facti eben so zu strafen, wie man den Ueberzeugten allerschuldigstenBöswicht von Rechtswegen strafen könnte?

XXXIX.

Wem soll es dann möglich seyn können, bey sich nur den geringsten Zweifel zu fühlen, daß die Jesuiten, propter Justitiam aperte denegatam, wegen der ihnen offenbar versagten Gerechtigkeit, sich höchlich zu beschweren, verursachet sind? Sie thun es aber doch nicht; um auch hierinnfalls ihrem, und unsrer aller Herrn, und Heiland desto gleichförmiger zu werden. Mich deucht, und ich glaube, wohl nicht zu irren, es deucht mich, dieser Handel müsse, oder möge (weil die Jesuiten für sich selbst nicht klagen) doch nach der Art jener Fälle angesehen werden, in welchen einst die Prätoren in Rom den actionibus popularibus Platz gegeben haben, daß ist, wo einem jeden von dem Volk als über etwas gemein ärgerliches, und schädliches billige Klage zu führen erlaubet war. Daß nun die Zugrundrichtung des Ordens der Gesellschaft Jesu, allerwenigst unfehlbar gewiß in Deutschland, zu entsetzlichem Nachtheil, und Schaden der Kirche, der Religion,

gion, des katholischen gemeinen Wesens jämmerlich ausschlagen werde, und müsse, dessen braucht es keiner großen Vorsicht, oder Nachdenkens; jeder katholische Hausvater, der für sich, für seine Kinder, und Hausgenoßen nur etwelche Sorge trägt, und seine Christenthums Profeßion etwas fleißiger treibet, wird schon erfahren, und zu spät beklagen, was ihm für sich, und die Seinigen in den christlichen Unterrichtungen, in Schülunterweisungen, in erbaulichsten Andachten, und übrigen Gottesdiensten, im Predigen, in Beichtstühlen, auf dem kranken Bett, in der Todes Stund, und ihsgemein in Werken der Liebe des Nächsten entgehen, und er in Wehemüth bejammern wird. Getrauet sich aber das gemeine Volk, wie es doch das Recht hat, nicht ehrenbietigste, bittliche, und unterthänigste Vorstellungen zu machen, sondern begnüget sich, es gleichwohl Gott zu klagen, und seiner Vorsicht es heimzustellen; so weis man schon, wem es, dem Unheil vorzu seyn, aus göttlichem Befehl von Amtswegen oblieget.

XL.

Nach ihrer Verdammung, nach verhängter Strafe, nach ihrem sittlichen Tode ist man da, und dort ziemlich allegro; so lange sie noch vulgo Jesuiten waren, getraute man sich nicht

nur

nur einen zu vernehmen, anzuhören; und zwar billig, nicht ohne Beysorge, sie würden sonst mit Recht, und Billigkeit nicht verdammet werden können; so bald man ihnen ihre gegen Gott förmlich abgelegte Gelübden des Gehorsams, und der Armuth wider ihren Willen mit gewaltsamer Dispensation hinweggenohmen, und sie in Abbati, oder Weltgeistliche verwandelt hat; waget man es, über sie herzufahren: man obsignirt; man referirt; man inventirt; man disponirt; man perlustrirt die Bibliotecken, Scripturen, alle Papiere; zerstreuet solche; man beraubet sie aller Vertheidigungsmitteln; man gräbt in Kellern; man öffnet, man reisset die Gewölber auf und ein; man nimmt alles weg; man schaltet und waltet hiemit nicht anders, als wenn es lauter Bona derelicta, vacantia wären; man machet sich kein Gewissen, nicht das geringste daraus, den Sinn, die ausdruckliche Meynungen der gottseligen Fundatoren handgreiflich zu mishandeln, wie dann erst letzt ein sehr bekanntes Zeitungsblatt zu vielem Erbauen verkündiget hat, daß ein König, und ein Republick an den Papst geschrieben habe, um von solchem (als wenn es in dessen Macht, und Willkuhr stünde) in Ansehung der Güter der Jesuiten gleiche Freyheit mit andern Potentaten zu erhalten; man suchet, man forschet, und man fischet alles aus, um gleichwohl

etwas mangelhaftes, unvollständiges, etwas argwöhnisches zu ertappen, und zusammen zu stoppeln, wodurch die gute Leute noch mehr infamiret, hiedurch der ehrbaren Welt etwas blaues für die Augen gemachet, und das ungerechtest überschnellte, auch schon vollzogene Urtheil ruckwerts in ihrem Ursprung firneiset werden möchte ; ; ; ;

XLI.

Das Publickum denket, redet wenigst so im Vertrauen, und dermal noch in der Stille; sogar viele, denen die Jesuiten zu vor immer auf eine gewiße Art verdächtig waren, wachen allgemach auf; und da sie aus der ausgestreuten Bulle haben ersehen müssen, daß man so gar bey dem höchsten Richterstuhl in Rom auch nur via facti, auf dem Thatwege, ohne jenen, der von etlichen, wider Wissen, und Willen der ganzen übrigen Welt, ohne alle billige Ursach angeklaget worden, im geringsten anzuhören, dareingehet, und mit der Vollziehung den Anfang zur Justizpflege machet, ändern allgemach ihre Gedanken, und werden gleichsam auch executive dahin gezogen, daß sie Gönner, und Schätzer dieser so bös mishandelten Männer werden.

XLII.

Ist aber, wie doch ganz aufgelegt unlaugbar, das Breve, oder Bulle, diese Sentenz, dieses Urtheil in gegenwärtiger puren Justiz, und keineswegs Glaubenssache in Kraft des göttlichen, natürlichen, und menschlichen Rechtes offenbar nicht gerecht, null, und nichtig; so können die angehängten Excommunicationen ebenfalls nicht gerecht, und gültig seyn, oder die mindeste Wirkung haben. Man bezeuget, und bekennet offentlich in ganzer Unterwürfigkeit alles, wohin der wahre römisch-katholische Glaube einen Katholicken verbindet; und eben darum hält man auch für ganz ungezweifelt, daß mit der Excommunication in allweg nicht zu spassen sey; sie ist, wenn dieselbe gerecht, und legal ist, die erschrecklichste Kirchenstrafe, und in ihren Wirkungen ganz fürchterlich: Excommunicationen aber, welche entweder verschwenderisch angebracht sind, und etwann gar aus ungegründeten, oder ganz falschen Ursachen ihren Ursprung haben, können keinem gesetzten wahren Katholicken bange machen, besonders alsdann, wenn der Papst aus Zwang, aus Furcht, oder einer andern Leidenschaft in solchen Dingen dahin verleitet worden wäre. Es ist ja in der Kirchengeschichte nichts neues, daß man solche Brevien, zumal wenn der geistliche Richter entweder falsch, oder wohl

gar nicht, oder doch nicht vollkommen unterrichtet war, (ohne Untersuchung der Sache aber, und ohne den Angeklagten anzuhören, unterrichtet seyn wollen, es eine menschliche Unmöglichkeit ist) ganz gelassen auf die Seite geleget hat. Wenn eine Sentenz offenbar nicht gerecht, unheilbar null, und nichtig ist; so verstehet es sich am Rand, daß die beygefügten Klauseln auch von keiner Wirkung seyn können. Und dessen sollen gute, gewissenhafte Katholicken, die sich nach theologischen, juridischen, und natürlichen Gründen nicht selbst genug zu helfen wissen, nach dem Geist in Wahrheit unterrichtet werden.

XLIII.

Man darf nur von der Zeit her, da diese Bulle auch in Deutschland bekannt geworden, die Beichtväter insgemein hierüber fragen, was bey ihnen vorgekommen sey, und wessen sie ihre Beichtkinder bescheidet haben; **die Bulle befiehlt in Kraft des heiligen Gehorsams allen, und jeden . . . daß sie sich nicht unterstehen, von dieser Zernichtung, und ihren Bewegursachen, gleichwie auch von dem Institut der Gesellschaft, ihren Regeln, Constitutionen, Regierungsform, und andern Dingen, die hiezu gehören, ohne ausdrückliche Erlaubniß des römischen Papsts, weder vertheidigungs- noch an-**

anstreitungsweise zu schreiben, oder zu reden; gleicher massen verbiethet sie unter der Excommunication, die dem Papst, und seinen Nachfolgern vorbehalten, allen, und jeden, daß sie bey Gelegenheit dieser Zernichtung Niemanden, am wenigsten aber jenen, welche in der Gesellschaft gewesen, mit Unbilden, Zänkereyen, Schmächworten, und andern mündlichen, oder schriftlichen Verachtungsbezeugungen zu begegnen, sich unterstehen sollen. Nun glaubt man nicht, daß (wenn sie gleich keine Jesuiten sind, oder wenn diese sich untereinander selbst Beicht hören, oder die Curam, wie man sagt, neuerdings erhalten haben, in dem Geiste aber, wie vorhin, Jesuiten sind) man glaubt nicht, daß durchaus gar alle Beichtväter in der Welt so einfältig seyn, und diese Bulle nach der Justiz für gerecht, und die Excommunication für gültig halten werden.

XLIV.

Hält der Beichvater die Bulle für gerecht, und das Beichtkind, so sich hierüber gewissenhaft angeklaget hat, für excommuniciret; so schicket er dieses, um die Absolution abzuholen, gleichwohl nach Rom, oder zu einem, der die Macht, loszusprechen, empfangen hat. Wendet aber das Beichtkind,

und zwar aus gewissenhafter Ueberzeugung die bisher angeführten, und etwann noch mehr andere Gründe wider die Bulle ein, und will des Rechten gewissenhaft unterwiesen seyn, ohne gleichwohl seinen Verstand in dieser Sache, wie in Glaubensstücken, gefangen geben zu müssen; so ist nicht abzusehen, wie des Beichtvater, und des Kindes widersprechende Meynungen in dieser Sache zu vereinigen seyn, und wie, oder wann die Beicht sammt der Excommunication ein Ende nehmen, oder was endlich daraus entstehen werde; sogar, wenn auch derley Beichtkind von der durch das Breve: Gravissimis ex Caussis dd. 13. Aug. 1773. niedergesetzten Congregation erscheinen sollte, *läßt* sich doch nicht vorbilden, wie diese mit demselben in dieser Sache wegen offenbarer Nichtigkeit der Gravissimarum Caussarum, außer endlich ebenfalls nur via Facti in loco tertio, zu recht kommen werde. Hält aber der Beichtvater die Bulle nicht für gerecht, und folglich die Excommunication auch nicht für gültig, und sonderlich wenn das Beichtkind eine Unterweisung für sich, und die Seinige, oder um auch andere Nebenmenschen zu belehren, sich ausbittet; so siehet man wieder nicht, wie dieses Beichtvaters eigene gewissenhafte Meynung, Erklärung, und folglich auch die dießfalls als nicht nöthig unterlassene Ledigsprechung ohne Excommunication, wenn

es mit dieser in Kraft der Bulle ihre Richtigkeit haben sollte, ablaufen möge; denn anders könnte der Beichtvater dieses Beichtkind nicht trösten, als daß er auf sein Gewissen versicherte, es habe nichts zu bedeuten, wenn man diese Bulle für ungerecht, und die Excommunication für ungültig ansähe, dabey aber im übrigen für Se. Heiligkeit nach Ihro höchsten Standesgebühr allen unterthänigen Respect, und geziemende Unterwürfigkeit christkatholisch schuldigster Maßen beybehalte. Allem Ansehen nach muß sich der römische Concipist eingebildet haben, anderswo, und sonderlich in Deutschland, welches doch verschiedener Umstände halber eine ganz besondere Einsicht, und Benehmung haben will, wären keine Leute, die zu unterscheiden wüßten, was der Kirche, einem Papst, was dem Kaiser, den Fürsten, und Landesherrn durchaus in gebührender Maß zustehe, und, daß gegenwärtiger Fall nur gar kein Gegenstand sey, in welchem man in Deutschland, das, was in dem Kirchenstaat, und anderswo aus verborgenen geheimen Ursachen wider natürlich geschehen ist, durch einen heiligen Gehorsam unterthänig nachmachen müßte.

Nur dieses, ehe man zu den Anmerkungen selbst schreitet, ist noch anzufügen, daß man sich jenes Abdruckes der Bulle, worinn das Deutsche dem Latein gegenüber stehet, bedienet hat.

XLVI.

Ad pag. III.

Wenn der sehr hoch gespannte Eingang dieser Bulle auf den gegenwärtigen Fall nur im etwas gereimet, und schicklich seyn wollte; so hätte in dem folgenden nothwendig angeführet, und gezeiget werden müssen, und sollen, in was dann die Uneinigkeit, der Misverstand, und Widerspruch in Glaubens, oder Sittenlehren eines Theils zwischen den vier Königreichen, woraus, und seitdem die Jesuiten wider des Papstes Clemens des XIII, und der Bischöffe feyerlichen Widerspruch vertrieben worden, und andern Theils zwischen dem übrigen allgemeinen oder katholischen Christenthum nicht nur bestanden, sondern auch, daß man alleinig in jenen vier Reichen recht, und wohl, in der übrigen Welt aber, wo man die Jesuiten beybehalten hat, irrig geglaubet, und also eine Uneinigkeit im Glaubenswesen obgewaltet habe. Ohne dieses anzuführen, und auch zu erweisen, ist ja die Anwendung der Lehre, und des Befehles Jesu Christi nicht schicksam, und eine offenbare Unbild für die übrige ganze katholische Welt, als wenn diese dem Vorspiel jener vier Königreiche blindhin nachzufolgen hätte, oder widrigens gar mit reservirtem Kirchenbann dazu gedrungen werden müßte. Kurz! es ist grundlos, daß in dem katholischen Christenthum vor, und nach der Vertreibung

der

der Jesuiten aus jenen vier Königreichen nur die allergeringste von Christo dem Herrn verbothene Uneinigkeit vorgewaltet hat.

XLVII.
Ad pag. IV.

Wie schicket sich also der heilige Gregorius magnus, und wie das *Verbum Reconciliationis*, das Wort, und Amt der Versöhnung, wie das Ausreuten, das Abbrechen, Zernichten, und Zerstreuen, wie das Aufbauen, das Pflanzen hieher? Ausreuten ist leicht; aber auf das Pflanzen, und Aufbauen und zwar in gleich guter Maß, mit gleichgutem Erfolg wird man wohl noch lange warten müssen.

XLVIII.
Ad pag. V.

Wenn es der Mühe werth wäre; so hätte man, den Concipisten zu erinneren, sich die Freyheit genohmen, daß von einem *fulcita est*, und zwar in der thätigen Art in Deutschland bisher nichts bekannt gewesen; und in Rom selbst hat man ehedem nur von dem *fulsi, fultum* gewußt. Gleich hierauf heißt es *ad fidei unitatem inter fideles servandam confirmandamque*, um die Einigkeit des Glaubens unter den Glaubigen zu erhalten, und zu bestärken; wie reimet sich aber mal dieses in diese Bulle hinein, wo nicht von der

Einigkeit des Glaubens, sondern nur von der Einigkeit im Vertilgen der Jesuiten die Rede, und bis zum Excommunicieren die heftigste Bemühung ist?

Ferner wird allda mit dem: Ast ubi --- die Sache = = = sehr hoch angefangen, und jedermann hätte vermeynen sollen, daß die Probe wider die Jesuiten gleich nachkommen würde; sie ist aber auch zu allem Glück in petto verblieben; sonst hätte es wohl ein übles Aussehen bekommen können.

XLIX.

Ad pag. VIII.

Ohne ärgerliche Verläumdung, und Ehrverletzug haben die Tempelherrn, und Humiliaten zu keinem Vorspiel angezogen werden können. Die Bulle führt ja wegen jenen selbst die Worte: *Ob universalem Diffamationem*, wegen des allgemeinen üblen Rufes, an; item erzählet sie ganz fleißig, daß die Untersuchung des Handels der allgemeinen Kirchenversammlung übertragen worden sey; Aus der Geschichte ist bekannt, daß man die Angeklagten verhöret, und angehöret, auch wie man die Sache gefunden habe; und doch hat die Versammlung, von einem ausdrücklichen, und entscheidenden Endurtheil sich zu enthalten, für gut gefunden; lassen sich wohl diese Dinge mit Ehre, mit Gewissen, mit Recht, ohne

grāu=

gräuliche Ehrabschneidung auf die Jesuiten anwenden? Von den Humiliaten sagt die Bulle wiederum selbst, aus was Ursachen sie seyn aufgehoben worden; nämlich *ob Inobedientiam erga Decreta apostolica*, **wegen ihres Ungehorsams gegen die apostolische Verordnungen**; und was hierauf noch weiter folget, solle wohl auch dieses mit Vernunft, mit Gewissen auf die Jesuiten gezogen werden können? Es verdienet allerdings, daß man das Breve des heiligen Papstes, Pius V. gegen die Humiliaten, welchem drey und vierzig Cardinäle beygestimmet haben, und die dermalige Bulle wider die Jesuiten gegen einander halte, damit der ärgerliche Unterschied entdecket werde; und was soll man hierauf denken?

L.

Ad pag. IX.

Aus dem, was von allerhand Suppressionen erzählet wird, läßt sich weiter nichts anderes lernen, als daß schon manche Orden, weil sie nichts nützten, und mehr schadeten, oder gar sich lästerlich aufgeführet haben, auf zustehende, und gebührende Art unterdrücket worden seyn; und daß dieses gehörig, rechtmäßig, nicht aber nur aus bloßer Willkuhr eines Papstes geschehen möge, hat man eben dermal anzustreiten, keine Ursache; mit derley leerem præambuliren aber ist nichts aus-

gerichtet. Auch die Macht, einen neuen Orden zu bestättigen, fichtet man nicht an; doch kann auch dieses ohne genaue Untersuchung aller Umstände mit Vernunft und Recht nicht geschehen; und wenn dieses ist, solle wohl einen bestättigten Orden wiederum zu zernichten, und auszurotten, ohne alle Untersuchung erlaubet seyn, und gerecht heißen können? Nicht einmal mit dem geringsten Dorfpfarrer, der die Pfründe ebenfalls nur aus Gnade erhalten hat, verfährt man mit unverletzter Justiz also; und einen ganzen Orden auf solche Art ausreuten, solle nicht schreyend ungerecht seyn? Kurz! die Schlußrede ist diese: die Entsetzung eines Pfarrers nur darum, weil wider ihn einige Klagen angebracht, über die er aber nicht vernohmen, nicht angehöret, und die Sache nicht untersuchet worden, ist offenbar ungerecht; mithin die aus gleicher Ursach, und auf gleiche Art beschlossene Ausrottung eines ganzen Ordens noch ungemein weit mehr ungerecht; und da, auf der geraden Bahne der Gerechtigkeit, nützet eine Plenitudo Potestatis alles nichts; um nur groß zu thun, um Ungerechtigkeiten auszuüben, giebt es kein plein Pouvoir.

LI.

Ad pag. XII.

Dieser Versickel ist der Ursachen für den gefährlichsten in der ganzen Bulle zu halten,

weil hier in der Stille alle Force, alle Macht, und das ganze fünfte Wesen beysammen verborgen liegt, woraus ein willkührliches allgemein herrschendes Verfahren (da mit Vertilgung eines in die ganze Welt ausgebreiteten, durch geistliche, und weltliche höchste Gesetze unterstützten, und zu offenbarem Nutzen der Religion, und der Staaten angesehenen Ordens, nicht nur im äußerlichen die Kirche, die Religion, sondern auch in sich selbst die souveraine Hoheitsrechte sammt dem bürgerlichen allgemeinen Wesen hauptsächlich mitinteressiret sind) durchgetrieben und gerechtfertiget werden will. Und weil doch die ewige Wahrheit selbst gesagt, daß man Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben solle; so kann es für unrechtmäßig wohl nicht angesehen werden, wenn ein katholischer guter Christ Seiner Heiligkeit, einem Pabst alles, was dahin gehöret, mit ganzer Submission unterwürfigst eingeräumet läßt, dabey aber doch auch um des Staates, und um das allgemeine politische Interesse, um etwelche sichere Gränzen (ohne welche es nur Verwirrung setzet) um das, was eine Monarchie, oder ein Primat sagen will, in voller Bescheidenheit von Rechtswegen besorget ist. Von Glaubenswesen, von Sittenlehren, von ledigen Kirchen, und Religionssachen in ihrer genauen Art ist hier bey diesem ganzen Handel,

del, keine Rede. Es mag seyn, ich weis es nicht, doch will es scheinen, daß Se. Heiligkeit vielleicht schon ehe die Bulle den ein und zwanzigsten Heumonat dieses unglückseligen Jahres aus ihrer Presse gekommen, jedoch nur höchst mit ein, oder dem andern der Großen dieser Welt, vielleicht aber auch erst nach der Hand sich in der Stille verstanden, und die Sache in gangbare Wege eingeleitet haben; indessen aber spricht, und verordnet doch die Bulle, und zwar ad perpetuam rei memoriam, zum ewigen Gedächtniß, und eigenen Rechtes dergestalt, als wenn ledig Niemand, von geistlich, und weltlich höchstem Stand wegen seinen Staaten auch nur erinnerungsweise ein Wort anzubringen, das Recht besäße. Setze man jene vier Königreiche an Platz, wo sich Deutschland, Hungarn, Böheim, Polen, sammt anderen Landen befinden, und eine römische Bulle hätte die Jesuiten wider Willen, ohne Beystimmung der Könige, ihrer Völker aus jenen Reichen auf einmal verbannen wollen; wie würden wohl die Könige, jene Erz- und Bischöffe, jene Völker darein gesehen, oder wie lange wurde wohl die Bulle, allda zu verbleiben, die Ehre gehabt haben? Und warum soll dann das deutsche Reich, warum sollen dessen Große, warum sollen andere Souverainen, und Königreiche müßig zusehen, es schlechthin geschehen lassen müssen, wenn

man

man von Rom aus in dieser Sache mit reichsgesetzmäßig etablirten Bürgern des Staates nicht nur despotischer, sondern auch excommunicationsweise darein fährt? Noch über das soll man, um es den Unterthanen des Kirchenstaates, und auswertigen Königreichen nachzumachen, sich in Deutschland nicht einmal mehr verwundern dörfen, warum, ehe man in Rom über so viele tausend Deutsche, und andere Bürger, und Unterthanen das Urtheil mit Feuer und Wasserverboth ergehen läßt, warum man ihnen nicht einmal mehr das, was das Naturrecht allen ohne Ausnahm zu thun gebeut, verstattet? Eben hier, in diesem Absatz, verräth sich die ganze neue Intrigue, mittels welchen Kunstgrifes jeder Unschuldige um seine Ehre, und guten Namen, um alles auf die schönste Art, ohne daß ers bis zur Execution selbst vermerket, oder andere etwas davon erfahren, gebracht, und wohl gar aus der Welt geschaffet werden kann; es braucht nichts, als, wie es hier ganz lehrreich erzählet wird, sich nur einer gewißen Art bedienen, und zwar zu Latein: ea uti consultissima agendi ratione, quam ad intercludendum penitus aditum animorum contentionibus et ad quælibet amovenda dissidia, vel partium studia magis conferre existimarunt; hinc molesta, ac plena negotii prætermissa methodo, quæ in forensibus instituendis Judiciis adhi-

beri

beri consuevit, prudentiæ Legibus unice inhærentes, ea Potestatis Plenitudine, qua tanquam Christi in terris Vicarii ac supremi Christianæ Reipublicæ Moderatores amplissime donati sunt, rem omnem absolvendam curarunt, quin regularibus Ordinibus, suppressioni destinatis, veniam facerent, sua experiundi Jura, et gravissimas illas vel propulsandi criminationes vel caussas amoliendi, ob quas ad illud Consilii genus suscipiendum adducebantur.

Um dieses Ding, wie es sehr nöthig ist, nur etwas wenig zu beleuchten; so kömmt vors erste diese Lehre mit den Geschichten, wenn mans vollständig lieset, und mit der Art, nach welcher die selbst erzählte, Ordens Suppressionen auf eine legale Art nicht ohne alle Untersuchung, und Verhör vorbeygegangen sind, selbst nicht überein. Sodann ist diese Lehre, wenn sie, wie bey den Jesuiten in das Werk gesetzet wird, offenbar wider das verbiethende Naturrecht, und derley Procedur ungerecht, null, und nichtig; und da hilft keine erdenkliche Machts Vollkommenheit, mit dergleichen Niemand versehen ist; um die wesentlichen Erfodernissen des Rechtes der Natur (welches einem Angeklagten, daß man ihm von der Klage wenigst etwas wissen lassen, und ihn, ohne er zu Schande gerichtet, und um alles gebracht wird, anhören muß, das Wort sprichet) vom Hals zu

bringen,

bringen, nützet eine consultissima agendi Ratio, eine vermeyntlich kluge, weisliche, und die allerbequemste Art zu handeln, sauber nichts. Ist es dann vernünftig, vorsichtig, und klug gehandelt, wenn man sagt, es ist besser, daß man den Angeklagten kurz durch, unwissend, warum, aus dem Weg raumet, als daß man durch Entdeckung der Anklagen bey ihm, und andern Groll, Zwietracht, und Parteylichkeit erwecket? Und soll ein gerechter Richter einer verdrüßlichen, etwas mühesamen Untersuchung, um hinter die Wahrheit zu kommen, und nicht die gröbsten Unterlassungssünden zu begehen, sich können reuen lassen? Sollen etwann diese Unterlassungen durch dergleichen eine nicht verliehene Machts Vollkommenheit hereingebracht, oder noch sichtbarer gemachet, und vergrößeret werden wollen? Just diese Methode des starken Arms, die in einer unstreitigen Justizsache gänzlich auf die Seite gesetzte Justizpflege, und die statt dieser nur willkührlich angenohmene Gesetze einer verkehrten Klugheit sind Ursache, woraus dieser bedaurliche Zustand entsprungen ist: es ist doch unerhört, und läßt sich kein Beyspiel antreffen, in welchem, um allem Groll der Gemüther den Zugang zu verschließen, und alle Zwietracht, oder Parteylichkeit aus dem Wege zu schaffen, nicht nur alle Justiz versaget, dem Angeklagten alles Gehör ver-

schlossen

schlossen, vollkommen alle Billigkeit auf die Seite gesetzet, und viele tausend unverhörte auf einmal verurtheilet worden wären; auf diese Art, wenn man nur Muth, Klugheit, oder viel mehr Witz, und eine Völle der Macht entweder hat, oder doch anwendet, läßt sich alles durchtreiben, und auf eine Zeit vielleicht auch entschuldigen. Sodann noch zur Zeit gläubt man nicht, und ist es auch, wenns gleich die Bulle supponiren will, Niemand zu glauben schuldig, daß die Vertilgung eines ganzen immerher berühmt, und verdientesten und, wie mans schon sagen darf, fast benöthigten, und in die ganze Welt verbreiteten Ordens inter caussas summarie, aut summariissime, und nur gar *nicht* a solo summo Pontifice tractandas zu zählen sey. Und wenn es auch, wie es doch nicht ist, wahr wäre, daß ein Pabst nur für sich allein mit Beyzug gewisser bekannten Leute, und hingegen mit gänzlichem Ausschluß des Sacri Collegii, aller Bischöffe, und der Großen der Welt in dergleichen Sachen nur Simpliciter, de plano, sine strepitu, et forma Judicii, levato velo, sola, ut ajunt, veritate facti inspecta, ohne alles Gepräng, nur schlechthin, auf, wie man zu sagen pfleget, genohmene Einsicht der Wahrheit des Facti, des Handels zu verfahren im Stand sey; so können doch die zu Entdeckung der Wahrheit vermög des Naturrechts wesentlich unentbehrliche

entbehrliche Erfodernissen unter was immer vorwand der Klugheitsregeln (denn wider das Naturrrecht giebt es in Deutschland keine) oder einer übertriebenen Machtsvollkommenheit ohne offenbare Ungerecht-und Nichtigkeit nicht vorbeygelassen werden. Ehe die Wahrheit entdecket wird, kann sie nicht eingesehen, mithin auch nicht nach der Wahrheit, und nicht gerecht geurtheilet werden. Und wenn man also von ordinari Processen gleich nichts melden will; so muß doch, wenn auch summarisch, und doch nicht tumultuarisch Verfahren wird, und recht gesprochen werden will, das wahre Factum entdecket, und eingesehen seyn. Diesen, und dergleichen mehren wesentlichen Mängeln, und Gebrechen hat zwar der liebe Herr, welcher die Bulle concipiret, und mit Klauseln zu verwahren sich die Mühe gegeben hat, Bullæ pag. 34. mit dem noch bisher unerhörten Anhang: *nullo defectu, etiam quantumvis magno, inexcogitato, & substantiali obstante* - - - **aus was immer für einem andern Mangel, so groß, unausgedacht, und wesentlich er seyn mag** = = quasi abzuhelfen, getrachtet; allein solange nicht eine nagelneue Philosophie, oder Theologie aufkömmt, nach welcher Gott selbst die Essentialia, die Substantialia, das Wesentliche, so eine Sache ausmachet, unveränderter Sachen, vorher aufhebet, oder darinn dispensiret,

firet, wird es in Rom sehr schwer nachzumachen seyn; wem diese Dinge nicht einleichten, dem ist in Wahrheit nicht mehr zu helfen.

LII.

Das *Factum* aber bestehet (§. 26, 27) entweder eines Theils in dem Institut, oder des andern in der Aufführung, in der Nutz- oder Unnutzbarkeit, in dem guten, oder schlechten Wandel, in der Schadhaftigkeit nicht ein oder des anderen einzeln Jesuiten. In Portugall, und Frankreich hat man dieselben aus einander sich widersprechenden Entscheidungsgründen, jedoch gleichförmig fortgejaget §. XI. Und in dem Kirchenstaat wurde es nachgemachet; nicht zwar wegen dem Institut, sondern wegen vorgeschützten in petto behaltenen personal Umständen; mithin wurde allda die Wahrheit des Facti, der That, und die Bewegursache der Bulle auf diesen Umständen gegründet. Bestehen sie aber in den Personalien des durch die ganze Welt ausgebreiteten Ordens; so ist es widernatürlich, wenn man sich in Rom hat einfallen lassen, und der ganzen übrigen doch auch vernünftigen Welt vorspieglen mögen, daß man dort das vollständige wahre *Factum* entdecket, vor sich gehabt, und es, wenn gleich nicht in der Gestalt

eines

eines ordentlichen Processes, doch natürlich genugsam eingesehen habe.

LIII.

Das bischöffliche Amt rühret ebenfalls von göttlicher Einsetzung her; dasselbe beschreibet Paulus Act. 20, 28. mit den Worten: **Habt Acht auf euch selbst, auf die ganze Heerde, über welche euch der H. Geist zu Bischöffen gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blut erworben hat.** Glaublich werden die bisherigen Jesuiten auch unter der Heerde begriffen gewesen seyn, und die Bischöffe auf sie, als Prediger, als Lehrer, als viele, und große Bücherschreiber Acht gehabt haben. Weil also der heilige Vater sammt etlichen, die er, mit Ausschluß aller anderen, consultissima agendi Ratione, auf die bequemste Art, zu gebrauchen für gut, und dienlich befunden hat, nicht allwissend ist; so ist es, wenn derselbe über derley Factum wahrhaft, gründlich, und genüglich unterrichtet seyn, und gerecht sprechen will, eine aufgelegte Schuldigkeit, daß er die Bischöffe, welche aus göttlichem Recht dazu bestellet sind, allerwenigst doch nur als Zeugen vernehme, mit ihnen communicire, und, wo nicht gar, in einer so hochwichtigen Sache als Mitrichter beyzuziehen geruhe. Wie

der ganze Clerus gallicanus der Jesuiten halber gesinnet sey, ist bekannt; die Briefe müssen in Rom noch vorhanden seyn; und die Worte Clemens des XIII. in dem Breve: Apostolicum von 7ten Jenner 1764. sind gar zu merkwürdig, als daß man, sie wörtlich herzusetzen, nicht Ursache nehmen sollte; Er sagt: damit wir endlich auch dem gerechtesten Verlangen unsrer ehrwürdigen Brüder, der Bischöffe, welche uns aus allen katholischen Landen diese Gesellschaft (dieses geschah erst im Jahr 1764) nachdrücklich empfohlen, und bezeuget haben, daß sie von ihnen in ihren Kirchensprengeln sehr großen Nutzen hätten, ein Genügen leisten = = =

LIV.

Es haben also die ehrwürdigen Brüder, die Bischöffe aus allen katholischen Landen, von ihres Amtswegen Zeugenschaft für das Personale der Jesuiten abgeleget: Clemens der XIII. spricht hierauf weiter: So treten wir in die Fußstapfen aller unsrer Vorfahren, und sagen, und erklären aus selbst eigenem Antrieb, aus gewisser Wissenschaft, und nach Völle unserer apostolischen Gewalt, durch diese unsere Verordnung, so zu ewigen Zeiten gelten solle, auf eben diese Weiß, Art, und Form, wie

wie jene gesaget, und erkläret haben: daß das Institut der Gesellschaft Jesu eine große Gottselig- und Heiligkeit sowohl wegen seinem besonderen Ziel und Ende, welches einzig auf die Beschützung der katholischen Religion abzielet, als wegen den Mitteln, derer es sich bedienet, dieses Ziel zu erreichen, in sich enthält. Und dieß muß So gar die tägliche Erfahrniß bekräftigen, da wir von diesem Institut so viele tapfere Verfechter des Glaubens, und Verkündiger des Evangeliums bis auf jetzige Stund bekommen haben, welche sich mit unüberwindlichem Muth, mitten in die Gefahren zu Wasser, und zu Lande, um den wildesten Barbarn das Licht des wahren Glaubens beyzubringen, jederzeit begeben haben. Da alle, die sich immer zu diesem Institut bekennen, entweder die Jugend in der Andacht, und schönen Künsten unterrichten, oder mit größtem Eifer die geistlichen Uebungen vortragen, die heilige Sacramente der Buß, und des Fronleichnams emsigst ausspenden, und die Christglaubigen zum öfteren Gebrauch derselben aufmunteren, oder den Leuten auf dem Lande das Wort Gottes unermüdet verkündigen. Und eben dieses ist die Ursache, daß Wir dieses Institut, welches die göttliche Vorsichtigkeit, so große Dinge zu wirken,

erwählet hat, gutheißen, und alle Gutheißungen, welche von diesem Institut unsere Vorfahrer gemacht haben, hiemit bekräftigen, die Gelübde, mit welchen sich die Geistliche der Gesellschaft Jesu gemäß ihrem Institut Gott verbinden, erklären Wir demselben angenehm, und gefällig zu seyn. Wir heißen gut die geistlichen Uebungen, welche eben diese Geistliche vortragen, in denen die Gläubige, da sie einige Tage von allem Weltgetümmel abgesönderet sind, sich ernstlich und einzig von ihrem ewigen Seelenheil bedenken ....

LV.

Clemens der XIV läßt sich just in das Widerspiel vernehmen; was der XIII lobet, tadelt der XIV; und dannoch bedienet, dieser sich ebenfalls der Klauseln: aus eigner Bewegung, aus gewisser Wissenschaft, aus der Machtsvölle. Was soll man wohl denken? Clemens der XIII redet von ehrwürdigen Brüdern, den Bischöffen; und Clemens der XIV würdiget sich nicht einmal von Ihnen nur eine Zeugenschaft einzuholen, von Ihnen eine Meldung zu thun, sondern begnüget sich, dieselben, wenn sie mit Beyseitsetzung ihres bischöfflichen Hirtenamts nicht alsogleich, und blindhin päpstliche Appa-

rito-

ritores, Amtsdiener, und Vollstrecker der Bulle seyn wollen, unter dem ganzen übrigen Haufen zu excommunicieren. Haben dann die Bischöffe aus allen katholischen Landen, seit dem Clemens der XIV Papst ist, ihre vorigen Amtszeugnissen widerruffen, und andere von der Jesuiten Nichtsnutzigkeit nach Rom eingeschickt? Warum hat mans dann in der Bulle nicht angezogen? War etwann auch dieses den pag. 12. angezogenen Legibus prudentiæ, der consultissimæ agendi Rationi, den Klugheitsregeln, der bequemsten Art zu handeln, nicht gemäß? Oder könnte man dann sich träumen lassen, allen übrigen Geistlich- und Weltlichen höchsten, und hohen Standes in der Welt müsse es eine Gnade seyn, wenn man sie, wie jene in dem Kirchenstaat, wo beyde Brachia, beyde Arme zusammen helfen, als Unterthanen zu tractiren, sich aus einer in diesem Handel unbekannten Machtsvölle heraus nimmt?

LVI.

Wer soll bey solchen, Umständen sich selbst den Gewalt anlegen können, gar so Wahrheit- und Ehren-verletzend seyn zu mögen, und sagen wollen, daß die Jesuiten, wie die zu einem Beyspiel angezogenen Tempelherren, allgemein verschreyet seyn? und doch, wo für die Jesuiten die best- und

richtigsten Zeugenschaften vorhanden sind, fährt man aus nichtigen Klugheitsregeln mit denselben tumultuarisch zu; oder hat dann Clemens der XIII in seiner Bulle die Zeugnißen fälschlich angezogen, und die Unwahrheit geredet? und dessen Nachfolger soll dieses vernünftige Leute glauben machen wollen?

LVII.

Von der Proceßart, der man sich, wie es Pag. 12. am Ende heißt, bey Gerichten gemeiniglich zu bedienen pflegt, ist hier keine Rede; aber es ist, und kann auch, weil es keine giebt, keine von eingebildeten Klugheitsregeln, und gleicher Machts Vollkommenheit seyn, kraft welcher man einen Orden, ohne ihm (wie schon oft gesagt, und zum Aergerniß wiederholet wird) das geringste vorzuhalten, folglich auch ohne ihn nur summariissime anzuhören, so schlechthin schon voraus zur Unterdruckung wiedmen, und ihn seines Gott gelobten von geistlich und weltlicher Oberkeit gutgeheißenen Ordensstandes, seiner Ehre, und guten Namens, seiner Güter, und aller Besitzungen wider die Zeugenschaften der Bischöffe anderen zu gefallen, berauben könnte. Nur Gott allein ist der vollkommene Herr über alle, und alles; Dieser ist allwissend, und unendlich gerecht, wenn

Er auch manche ungerechteste gewaltthätige Verhängniße zur Prüfung seiner Gerechten aus heiligsten Absichten zuläßt; und hoffentlich wird man sich derley göttlicher Reservaten nicht unterziehen wollen.

LVIII.

Ad pag. XIII.

Ibi: *qui Societatis Jesu vulgo dicitur*, was brauchet es doch hier dieses verkleinerlichen *Vulgo*? muß dann der Concipist seine Passion, auch in diesen Schwachheiten zuerkennen geben? Alle vorgehende Päpste, das Concilium von Trient Sess. 25. de Regularibus Cap. 16. selbst redet de Religione Clericorum *Societatis JESU*; alle Kaiser, und Könige, alle Cardinäle, Erz- und Bischöffe haben ihnen diese Benennung nicht misgönnet; jetzt in diesen Zeiten, hält sich ein Concipist darüber auf. Die nachfolgende Erzählung vom Ursprung, und Fortgang der Societät, wenn sie gleich nichts hieher tauget, thut doch in soweit ihren Dienst, daß sie Misgunst erwecket; und das ist schon genug. Nur von dermaligen Zustand kann die Rede seyn; und diesen haben die letzten Päpste, benanntlich Benedict der XIV. und Clemens der XIII. nach Innhalt ihrer Breven für gut, nützlich, und vorträglich angerühmet; auch hat kein Kaiser, kein König (außer unter diesen jene vier)

kein Chur = und Fürst, kein Landesherr, kein Erz = und Bischoff vorhin, oder seit den fünf Jahren der päpstlichen Regierung Clemens des XIV wider die Jesuiten eine Beschwerde geführet.

Sodann hat Clemens der XIII, da er gegen die offenbare Incompetenz protestirte, und alles, was in Frankreich ꝛc. gegen das Institut der Jesuiten vorgieng, für nichtig erklärte, aus Klugheit dennoch Niemand in den Bann gethan; Clemens der XIV aber thut auch jene, welche, wie die Bischöffe in Frankreich auf gleiche Art protestirt haben, nun darein, wenn sie das, was vorhin dort mit Ausjagung der Jesuiten incompetenter geschehen, und zu Rom nachgeahmet worden ist, nicht exequiren sollten; wie soll man wohl diese Dinge zusammen reimen, oder heißen können?

LIX.

Ad pag. XVIII.

Man muß doch dem lächerlichen Concipisten, oder Amanuensen sein verdientes Lob auch nicht absprechen; dieser belesene Mann spricht pag. 14 - 18. von criminelen oder peinlichen Beschuldigungen, daß einem mit Unwahrheit die Haut schaudern möchte. Weil es aber der Mühe nicht werth; so bezieht man sich Kürze halber nur auf den Herrn Beleuchter des Innhalts des Breve

ad punctum 5, 6, 7, 8, 9. und wenn auch alles Uebertriebene wahr wäre; so bleibt die, ohne alle Untersuchung, ohne die Beklagte im geringsten anzuhören, ohne einen Versuch einer Reformation, wenn eine nöthig wäre, zumachen, zum Aergerniß, zum unersetzlichen Schade der Religion nur tumultuarisch erpreßte Bulle immer wie sie ist.

LX.

Ad pag. XX.

Jenes von den ethnicis Ritibus, von heydnischen Ceremonien würde der gute Concipient der Bulle sicher, und auch vernünftiger ausgelassen haben, wenn er gerade daran gienge, und nur die kritische Jesuitengeschichte de Anno 1765. wider den Harenberg Cap. 2. §. 5. gelesen hätte; aus guten Ursachen mag man es nicht hieher wiederholen. Das übrige von Innocenz dem XI wegen verbothener Aufnahme der Novitzen ist abermal boshaft, unvollkommen, nur um Haß gegen die Jesuiten zuerwecken, hingeschrieben; das Wahre läßt sich bey dem Herrn Beleuchter ad punctum 10 antreffen.

LXI.

Ad pag. XXI.

Da wird von Clemens des XIII *extortis* Literis, von dessen erpreßtem Breve sehr bedenklich,

denklich, und also gesprochen, daß es bey einem jeden ehrlichen Mann sehr vieles, und großes Nachdenken wider Clemens den XIV selbst erwecken muß. Denn 1) ist es wohl eine Ehre, wenn ein Papst von seines Prædecessors Breve auf solche Art zu sprechen, sich beygehen lassen mag? 2) Clemens der XIII sagt ausdrucklich selbst, daß er das Breve auf gerechtestes Verlangen der Bischöffe erlassen habe; mithin muß 3) eines offenbar falsch seyn; entweder ist dieses Breve nicht erpreßet, und ist also dieser Vorwurf ungegründet; oder Clemens der XIII, da Dieser aus selbst eigenem Antrieb, um den Bischöffen ein Genügen zu leisten, redet, wird 4) einer Unwahrheit beschuldet; und er mußte, da er doch aus gewißer Wissenschaft sprichet, der ganzen Welt eine Unwahrheit vorgetragen haben; auch Clemens der XIII redet 5) Motu proprio, ex certa Scientia, aus eigenem Antrieb, aus gewißer Wissenschaft; ist etwan in der Bulle Clemens des XIV, bey diesen zwo Klauseln ein Druckfehler eingelaufen, den man in der Suppressions-Eile nicht wahrgenohmen hat? Kurz! entweder ist 6) das, was das Breve Clemens des XIII in sich hält, wahr, oder ist es nicht wahr? Ist es wahr; was hat sich dann Clemens der XIV dagegen aufzuhalten, und von Erpressungen der Wahrheit zu sprechen? Ist es nicht wahr; woher hat ein elender Concipist Clemens des

XIV

XIV das Recht aus Clemens dem XIII einen Unwahrhaften zu machen, besonders wenn die bischöffliche Briefe, wie ohne Zweifel, in Rom noch vorhanden seyn? Ist das nicht ärgerlich? Und ist etwan 7) jenes alles, was, und wie sich Clemens der XIII gegen das Verfahren wider die Jesuiten in den vier Königreichen erkläret hat, und welches in der Wahrheit und in seinen Gründen mit dem Breve von Anno 1764. vollkommen übereinstimmet, auch erpresset? und von wem? und endlich 8) kann dann ein Concipist wohl gar so vertiefet seyn, daß er nicht vorsehe, was einem jeden von erpressenden Umständen, durch welche die Bulle Clemens des XIV endlich den 21. Jul. dieses Jahres aus der Presse gekommen, beyfallen werde? Man sollte daher schier gar glauben, Se. Heiligkeit wüßten um diese Bulle sauber gar nichts.

LXII.

Ad pag. eand. XXI.

Und in Wahrheit, wer den Vers: *Post tot, tantasque Procellas* - - bedachtsam und mit vollem Schauder lieset, der muß sich aus unterthänig schuldigstem Respect gänzlich überzeuget halten, daß Clemens der XIV um diese Bulle nichts wissen möge; denn gar so nicht nur hyperbolisiren, sondern noch mehr dazu ist doch einmal zu bunt; und wenn es wahr wäre, was der Concipist daher schreibet, so müßten zeither unter den

katho=

katholisch = glaubenden schon sehr viele grausamste Niederlagen und Blutbäder, und zwar nur aus Veranlassung der Jesuiten passiret seyn; man weis aber, Gott Lob! nicht das geringste hievon, und Clemens der XIII ist in seiner Bulle der tüchtigste, und solch ein gewaltiger Zeuge dessen, wider welchen zu excipiren der traurige Concipist sich hoffentlich nicht beygehen lassen wird.

LXIII.

Ad pag. XXII.

Noch mehr wird man in derselben Meynung bestärket, wenn man den Vers: *ratum vero habentes &c.* lieset; denn Se. Heiligkeit, wie es doch ein Concipist hinzuschreiben sich unterstehet, können doch einmal nicht gesaget haben, daß nur jene Könige *Remedium universo christiano Orbi reconciliando accommodatum*, **ein Mittel, welches, wie die Unterdrückung der Societät, zur Wiedervereinigung, und Versöhnung der ganz christlichen Welt hinlänglich seyn wurde,** erfunden hätten; Dieses ist ja doch gar zu laut! Wieder versöhnen, reconciliare setzet den Unfrieden voraus, und zwar in der ganzen katholischen Welt; dieser Voraussatz aber ist ja ohne Grund. Sodann soll man wohl glauben können, oder gar müssen, möglich zu seyn, daß ein nachfolgender Papst, das, was sein unmittelbarer Vorfahrer,

das ist eben die damalige Exulirung der Jesuiten, für höchst ärgerlich, höchst schädlich, höchst ungerecht, nämlich eben berührtes Remedium universo christiano Orbi reconciliando accommodatum angesehen, und verabscheuet hat, nun für gut, für nützlich, für gerecht, und zwar für die ganze Welt gerecht nur darum halten werde, weil es vier Könige, oder nicht Könige, sondern vielmehr ihre Minister aus einem Eck der Welt für die ganze Welt vorgeschlagen haben? Was sind dann, um Gottes Willen ꝛc.! dieß für Sachen, oder sind es gar keine Sachen, sondern nur Träume? Und wo will dann der Concipient mit dem Ausdruck: *complures Episcopi, aliique Viri dignitate, doctrina, religione plurimum conspicui* hinaus? Complures heißet viel, sehr viel; nicht aber maior pars, der mehre Theil; von Frankreich wird er ja wider die offenkündige Wahrheit, und so auch von anderen Bischöffen die aus allen katholischen Landen an Clemens den XIII. geschrieben haben, hoffentlich nicht verstanden werden wollen?

Endlich ist es doch sehr wohl geschehen, daß jene viele Bischöffe, und andere an Würde, Gelehrsamkeit, und Religion vortreffliche Männer, in allen nur so unbestimmet, um gleichwohl etwas zu sagen, angezogen worden sind.

LXIV.

Ad pag. eand. XXII. versu: ut autem - -

Durchaus, allem Ansehen nach, muß wohl nicht viel hinter dem guten Concipisten seyn; denn, wo mag man doch hindenken, da man sich zu bereden getrauet, die gute ehrliche Welt werde, oder müsse glauben, dieses heiße *diligenter inquirere, maturius expendere, & consultissime deliberare*, fleißig untersuchen, reif überlegen, und auf das genaueste bedenken, wenn man, wie es gleich vor heißet, in einer so schweren, und so wichtigen Sache, und wo noch kurzvorhin die Bischöffe aus allen katholischen Landen dagegen gestanden, das ganze Sacrum Collegium Cardinalium sammt allen Bischöffen der Welt, vorbey läßt, und *consultissime*, nämlich nach den Klugheitsregeln nur etwelche offenkündige Feinde der Jesuiten zum fleißigen Untersuchen, und zu einer genauesten Ueberlegung im Cabinet beyziehet? Die *multi gemitus, & continuæ preces*, die vielen Seufzer, und das anhaltende Gebeth wurde wohl eine ganz andere Wirkung bey dem Vater des Lichtes zuwegengebracht haben, wenn sie mit jenem der unparteyischen Cardinäle, und Bischöffe vereiniget gewesen wären. Ist denn die Klugheit des Concipistens gar so beschaffen, daß sie sich einbilden kann, nur dort im Cabinet, wo die Bulle ausgedacht, und entworfen worden,

habe

habe die Weisheit sich ein Haus erbauet, und dergestalt niedergelassen, daß von Einsicht, von Nachdenken, von Ueberlegung, und von kluger Beurtheilung für alle übrige Welt nichts mehr übrig geblieben ist? Die Zeit, die Erfahrung, Gott gebe! nur nicht zu spath, wird es schon lehren.

LXV.

Ad pag. XXIII.

Jene wohl unnöthige, und nur gar nichts bedeutende Perscrutatio, Ausforschung des trientischen Conciliums hätte mit weit mehr Ehre der Bulle weg bleiben können; der heilige allgemeine Kirchenrath hat das Jesuiten Institut *pium*, & a Sede apostolica *approbatum*, gottselig, und von dem apostolischen Stuhl gutgeheißen genannt, und so befunden, daß es auch noch darüber eine Exception a Regula zu statuiren, gut zu seyn erachtet hat; soll das nicht genug seyn? Und hieraus folget wenigst soviel, daß man es Frankreich, wo das Institut mit Widerspruch des ganzen Cleri von einigen Layen für nicht gottselig gescholten, und deßwegen die Jesuiten ausgejaget worden, wider das Concilium zu Trient nicht hätte nachmachen, und eben so wenig anderen, wo dieselben aus einem ganz widrigen Beweg- und Entscheidungsgrund ebenfalls ausgeschaffet worden, mit anmaßlicher Unterdruckung des ganzen Ordens nach-

folgen sollen; dieses folget, und auch noch weiter, daß, weil in zwey Königreichen die gleiche Verbannungs Strafe aus widersprechenden Beweggründen ohne mindeste richterliche Competenz von dem weltlichen Stand beschlossen, auch wider die Protestation Clemens XIII und des ganzen französischen Clerus exequiret, und darauf gar auf die Suppression des ganzen Orden bey Clemens dem XIV angetragen worden, doch wenigst, und endlich hierüber in Rom die Augen hätten aufgehen sollen. Oder haben dann die Minister jener Höfe keine Beweggründe der begehrten Suppression angebracht? haben sie eine angeführet; hat wohl Spanien, und Neapel jene von Frankreich, oder von Portugall angenohmen? Oder sind diese lezte von ihren widrigen Bewegungsgründen nach schon verhängter Strafe abgegangen? oder ist es bey den Widersprüchen geblieben? Und welchem Theil ist wohl Clemens der XIV in Betreff der Entscheidungsgründe angehangen? Oder war es allein dahin angesehen, daß die Societät, wenn gleich aus widersprechenden Ursachen, nur vertilget werden solle? Oder hat man sich auf den Untergang der Societät Jesu endlich über ganz neue Prinzipien, weil es nach den vorigen nicht gehen wollte, und konnte, vereiniget, und solche, wie vorhin in Spanien in petto behalten? Denn jene, die der Concipient in

der

der Bulle anführet, haben einmal in Facto keinen zureichenden Grund. Läßt man das Institut, und muß man es mit dem Kirchenrath zu Trient gelten lassen; so kann, wenn man nicht gar zu offenbar verfolgerisch dareinfahren will, es höchst auf etwelche Reformation einiger persönlicher Ungefälligkeiten, oder Mißbräuche, nicht aber auf eine Suppression des Instituts, und gänzliche Ausrottung der Personen, welche nach Anweisung des gottseligen Instituts Gott in diesem Stand zu dienen, ihrem, und des Nebenmenschen Seelenheil obzuliegen, vor dem Altar Profession gemacht haben, oder ferner machen wollen, ankommen. Daß aller göttliche Beruf zu Beobachtung des Instituts für alle Menschen, die auf dasselbe wirklich profitirt haben, noch zu profitiren gesinnet sind, und welche hinfür werden gebohren werden, auch vor Gott seit dem 21. Heumonat dieses Jahrs, und zwar allein darum aufgehoben sey, weil wider Verlangen und Willen der ganzen übrigen Welt, und ohne welches auch Clemens der XIV sein Lebtag selbst niemal daran gedacht hätte, nur etliche Philosophen, Freygeister, oder Jansenisten, auf Rechnung ihrer mißbrauchten Könige die Sache angefangen, betrieben, und endlich ausgepresset haben, will etwas mehr sagen, als doch nur eine Bulle, oder Breve hierüber in die Welt ausgehen lassen; man

weiß doch auch, in was Maß, und ganz nicht in dergleichen Sachen Gott seiner Kirche sammt ihrem Oberhaupt den Beystand des heiligen Geistes versprochen habe.

Nur muß man hier noch anmerken, daß jener, der die Bulle in das Deutsche übersetzet hat, aus seiner besonderen Neigung für die Jesuiten, und für die Religion das Beywort *pium*, oder gottselig bey dem Institut fein zierlich ausgelassen habe; man kennet den guten Herrn schon.

LXVI.

Ead. pag. versu: tot itaque - -

Was hier von Stiftung, Erhalt, und Bestärkung der christlichen, das ist, der katholischen Einigkeit gesaget wird, ist, weil man, Gott sey Dank! in Glaubenssachen von keiner Uneinigkeit weis, in Facto vollkommen ohne Grund; wenn aber der Concipient unter der christlichen Republick insgemein und zwar billig, auch die nicht katholischen, Christen mitverstehet; so mag es schon seyn, daß man endlich, wenn die Jesuiten einmal vollkommen ausgerottet, und zu ihren Vätern hingegangen sind, da, und dort etwan ehender zu einem Schißma, und nach, und nach zu einem Verständniß mit den nicht Katholischen gelangen möge, und werde; wenigst ist auf solche Weise schon eine ziemliche

Hin-

Hinderniß glücklich aus dem Wege geräumet worden.

LXVII.

Ibid.

Eben so grundlos ist es in Facto, daß die Gesellschaft jene häufige Früchte, und jenen Nutzen nicht mehr bringen könne, welcherwegen sie eingesetzet ist; und, welches noch grundloser ist, wie es kaum, oder gar nicht geschehen könne, daß, wenn sie stehen bleibt, ein wahrer, und daurhafter Friede in der Kirche hergestellet werde. Wie sind wir doch gar so friedliebend! eben der Herr, und Erlöser Jesus Christus, der Fürst des Friedens, den die Bulle in ihrem Eingang anziehet, hat doch auch gesagt: **ihr sollet euch nicht einbilden, ich seye kommen, Frieden auf die Erde zu bringen; nicht den Frieden, sondern das Schwerd bin ich kommen zubringen.** Matth. 10, 34. Hoffentlich wird man jene, die unter dem Fahne des Fürsten des Friedens dienen, und nur nach dessen Ordre Kriege führen, keine Friedensstöhrer nennen därfen; was braucht es dann nur die Jesuiten unter diesem Vorwand immer anzapfen; lasse man gleichwohl die Jansenisten, oder andere also reden, und über die Jesuiten unzufrieden seyn. Diesen Text haben Clemens der XIII, der ganze französische Clerus, die Bischöffe aus allen

katholischen Landen heilsamst vor Augen gehabt, und sind unter dem nichtswerthen Vorwand eines weltlichen Friedens von der Lehre Christi, des Fürsten des Friedens, nicht abgewichen. Wer den wahren Glauben beschützet, wer die Irrthümer durch Predigen, und Schriften bestreitet, und also das Reich Christi zuerweiteren, uud zu befestigen suchet, und wessentwegen die Gesellen Jesu vornehmlich, und vor allen anderen ihres besondern Institutswegen da sind; der ist kein Menschenfeind, vor Gott kein Friedensstörrer; sonst müßte die ewige Wahrheit nicht wahr geredet haben; wohl gut! daß man katholischen Theils zu Zeiten des Religion, und Westphälischen Friedens auch so gedacht; sonst wäre es, um nur Friede zuhaben, mit der katholischen Religion wohl sicher gethan gewesen; denn die in leeren Worten bestandene Cabinetsängsten, unter, und wider welche Clemens der XIII so päpstlich, so lobwürdig, so ritterlich gestritten hat, werden wohl mit den Plagen und Gefahren dortmahliger Zeiten nicht verglichen werden wollen.

Die übrigen höchst wichtigen, und noch mehr andere Ursachen, welche die Gesetze der Klugheit und eine gute Regierung der allgemeinen Kirche eingegeben haben sollen, und nach dem gewöhnlichen Stil in Petto verborgen gehalten werden, ver-

lan-

langet man eben nicht zu wissen; und man glaubet selbst, daß, solche zu offenbaren, den Regeln einer auch nur mittelmäßigen Klugheit nicht wurde gemäß gewesen seyn. Was haben andere, wenn sie gleich Fratres Episcopi, wie Clemens der XIII sie nennet, oder Regenten der Völker sind, solche verborgene Dinge zu wissen, nöthig; seyn sie frohe, wenn sie nur auf gute Art mittels genauer Exequirung der Bulle ohne Excommunication davon kommen mögen.

LVIII.

Ad pag. XXV.

Der Ausdruck in den Worten: **Wir wollen dem Besten der Kirche, und der Ruhe der Völker Vorsehung thun,** wird ja hoffentlich in Ernst nicht gemeynet seyn; wenigst in Deutschland hat man von dem, daß **die Völker** einander so entsetzlich in Haaren gelegen wären, nichts gehöret. Getrauet man sich dann, zu glauben, die Deutschen seyn gar so einfältig, daß sie allen offenkündigen Grundlosigkeiten mit ihrem Beyfall entgegen laufen werden? Die väterliche Liebe in dem Herrn gegen die einzelnen Glieder, und Personen der Gesellschaft, wie jene für sich selbst in Individuo betrachtet werden, wird wohl auch so brünstig nicht seyn, daß sie Löschens brauchet; hier zu Land ist die Liebe so

beschaffen: wenn die einzeln Glieder nichts nüze sind; so kann ich sie in dieser Eigenschaft, als nichts nüze nicht lieben: wenn ich sie also einzeln wahrhaft, in dem Herrn liebe; so kann ich ihre Gesellschaft, ihr Corpus mit Vernunft nicht hassen, ausser es muß das Institut, die Absicht, die Einrichtung, die Verfassung, die Regierungsform der Gesellschaft, des Corpus böse, verderbt, nichts nüze, und nicht gottselig seyn. Dieses ist sehr leicht zu fassen; wenigst fasset es ein jeder ehrlicher Deutscher, und er weis auch noch, was das Concilium zu Trient, was alle vorgehende Päbste von dem Institut, und von der Gesellschaft gesprochen haben.

Vom hactenus vexati, von contentionibus, von dissidiis, und angoribus ist wenigst in Deutschland nicht das mindeste bekannt; selbst in Welschland wissen nur etliche Personen etwas davon pag. 26. hinzuschreiben, und, solange es ihnen glicken mag, ehrliche, gute, fromme Leute zu vexiren, zu scheren, und ganze Völkerschaften an statt des bisherigen Friedens in Streitigkeiten, Unruhe, und große Verlegenheiten wegen dem katholischen gemeinen Wesen zu versetzen.

Was der liebe Herr Concipist, ead. pag. 26. von der Dimission aus der Societät, von der Entlassung aus derselben nur spottweise, höhnisch, und gehäßig, ohne alle Erklärung anhängt, muß ihm bey vernünftigen, und

klu=

klugen Leuten gewiß zu schlechter Ehre gereichen; denn, um den Leser der Bulle doch zu warnen, so wird 1) einem jeden bey dem Eintritt in die Societät gleich gemeldet, daß, im Fall er für die Gesellschaft nicht für tauglich gefunden würde, derselbe sich gefallen lassen müsse, noch vor Ablegung der lezten feyerlichen Gelübde aus der Gesellschaft wiederum entlassen zu werden; der hierein williget, dem geschiehet keine Unbild; und hoffentlich wird, über die erfahrene Untauglichkeit zu erkennen, wohl nicht dem Untauglichen, sondern den Obern zukommen: eben dieses hat den Orden in seinem bisherigen Flor erhalten, und verursachet, daß er mehrsten, oder doch großen Theils mit tauglichen Leuten versehen war; diese Sache betrift auch nur einzelne Personen, und zwar zur Wohlfart des ganzen Corpus, damit es der Kirche, der Religion, und dem gemeinem Wesen mehr nützen könne. Es erstrecket sich aber auch dieses 2) nur auf jene, welche die alleinige Vota simplicia abgeleget haben; und sollte 3) der General der Jesuiten auch nur einen Professen, allein darum, weil über ihn geklagt worden, aus der Societät verstossen, ohne daß man ihn hierüber angehöret hätte; so würde der General, oder der Orden offenbar ungerecht handeln; wie ist nun die Justiz beschaffen, da man mit so vielen tausend Professen auf gleiche Weise verfähret? 4) ist es nicht wahr, daß die Dimis-

sion, oder Entlassung *ex privilegiis Societatis* nach den Privilegien der Gesellschaft geschehe; sie ist (wenn man doch nur etwas Jesuitisches zu lesen sich noch würdigen möchte) sie ist in dem Institut selbst weitläufig beschrieben; das gottselige Institut, worinn die Ursachen, die Fälle, und die Art der Entlassung enthalten, ist 5) mit diesem Beywort von dem allgemeinen Kirchenrath gutgeheißen worden, somit ist es auch 6) gar nicht rühmlich, wenn ein päbstlicher Amanuensis, oder Concipient unter dem mißbrauchten Wort eines Privilegii Societatis das Institut, und folglich das Concilium selbst, spöttisch anzapfen will. 7) Wird man der Meynung hoffentlich nicht seyn wollen, als wenn eine Vergleichung zwischen einer ehrbaren Entlassung eines privat Menschen, und der schandvollen Unterdrückung eines ganzen durch die weite Welt von erstaunlicher Mehrheit gewissenhafter kluger Menschen best angesehenen, mit Vernunft gemacht werden könnte. Was 8) *de nullis confectis actis, nulloque iudiciario ordine seruato* **von Unterlassung aller acktenmäßiger Untersuchung, und gerichtlicher Ordnung** gesaget wird, thut gar nichts zur Sacht; und so auch wieder nichts, was man *de nulla præmissa citatione* (verstehet sich von einer proceßmäßigen Vorladung) voransetzet; Wenn man aber die Unterlassung einer gerichtlichen Vorladnng samt dem übrigen tadeln, oder ein nicht or-

den-

dentlich proceßuales Verfahren mit einem Privat-Menschen auf die tumultuarische Vertilgung eines ganzen Ordens anwenden will; so thut man eines Theils dem Concilium schändlich unrecht; und andern Theils, wenn man 9) gegen diesen zur Unterdrückung voraus schon bestimmten ganzen Orden doch nur das, was das Natur- und göttliche Recht erfoderet, und was aus Vorschrift dieser Rechte nach gleicher Vorschrift des Instituts gegen einen Privat-Menschen, ehe man zur Dimmission schreitet, genau beobachtet wird, auch nur summariissime beobachtet hätte; so wurde es zu diesem ärgerlichen Fall mit den Jesuiten nicht gekommen seyn; hier hat man gegen einen ganzen Orden, eben so zu verfahren sich herausgenommen, wie man einem gemeinen Soldaten, der in soweit ebenfalls durch einen einseitig verbindenden Kontrackt engagiret ist, den Abschied, oder Laufzedel, jedoch seiner Ehren unverlezt, nach Gefallen zu ertheilen pfleget; und weil es 10) aus diesem von dem Concipisten gemachten Vorwurf ziemlich klar abzunehmen, daß er das Institut entweder gar niemal, oder doch als ein Ding, das ohnehin schon zur Suppression ein Opfer war, nur flüchtig durchgeblättert habe; so wird es ihm sehr wohl thun, wenn er, wie zu wünschen und zu hoffen, nicht ohne gewaltige Rührung des Gewissens, die *Apologiam pro Instituto S. J. ex editione secunda gallica latine uersam part. 2. cap. 25.*

ohne

ohne Verschub lesen mag; er wird sich erstaunen, wie man bey den Jesuiten, ehe es zur Dimission einer Privat-Person, eines, der die feyerlichen Gelübde noch nicht abgeleget hat, kommen kann, aus Vorschrift des Instituts behutsamst ex regulis Caritatis sowohl, als gerechtest, und nicht tumultuarisch zu verfahren, gewohnet ist. Wenn der gute Mann wiederum eine Bulle zu concipiren bekommen sollte; so will man ihm, doch wenigst einen mittelmäßigen Begriff von der Sache sich vorläufig anzuschaffen, gar sehr empfohlen haben.

LXIX.

pag. 27.

Bey den Jesuiten wird es, wie bey anderen, wohl heißen: *ultima Cura togæ*; vielleicht hat der Amanuensis auch nicht gewußt, daß derselben bisherige Tracht keine andere, als der Weltgeistlichen in Spanien, wo sie hergekommen, gewesen ist. Diese Kleider-Aenderung siehet man dießorts selbst den Regeln der Klugheit sehr gemäß, und zu Wiederherstellung des Friedens, und der Ruhe der allgemeinen Kirche, wie pag. 22. pr. auf das gründlichste betheuret wird, das lezte, einzige, und unumgängliche Mittel zu seyn, zu verhinderen, daß nicht die christliche Völker selbst in der Schooße ihrer heiligen Mutter, der Kirche, sich einander herausfoderten,

schlü-

schlügen, und zerrißen; um also diesem Unheil unter den christlichen Völkeren vorsichtigst, und getreulich vorzusorgen, *Statutum est hominibus* Jesuitis toga mutata *semel mori, post hoc autem judicium.* Derowegen wurde ganz in der Stille beschlossen, daß die Jesuiten ihren Rock ausziehen, hierauf eilends sterben, und sodann über sie das Gericht gehalten werden solle; denn nach den Regeln der Klugheit (und weis nicht, warum noch) war es nicht schicklich, oder doch der Mühe nicht werth, auch nur eine summarische Untersuchung, und Verhör noch vorher im Leben darüber anzustellen.

LXX.

Ad pag. XXVII.

Ein nicht geringeres Prudentiale, Weis- und Klugheit, auch etwas Vorsichtigkeit zeiget sich in dem ganz augenscheinlich, wo auf den Fall, da einige Professen wegen hohen Alters, schwacher Gesundheit, und anderer gerechten, und wichtigen Ursachen, in den Häuseren, und Collegien zu verbleiben hätten pag. 28. schon die Fürsehung geschehen, daß ein kluger, und wohlgesitteter Mann aus der weltlichen Geistlichkeit zur Aufsicht, und zu Regierung besagter Häuser aufgestellet werde, der Name der Gesellschaft aber gänzlich vertilget, und ausgelöschet seyn solle. Glaublich mag der paraguayische fürchterliche Monarch Nicolaus

I.

I. glorwürdigster Gedächtniß zu dieser löblichen Anstalt den Stoff gereichet haben; und man stellet sich schier vor, es werde jener Vorsteher von den alten, oder kränklichten Jesuiten, derer Discipel, oder Beichtkind er vor dem gewesen, und von denen die Regirsucht schon gewichen, doch nichts mehr zu befürchten haben; und so wird es schon recht gehen; die ganze Welt wird endlich ganz ruhig, und ohne Sorge schlafen können.

LXXI.

Pag. ead. XXVIII.

Vers: Locorum Ordinarii &c. die zweifelhaften verkleinerlich- und verächtlichen Bedingnißen, die Einschrenkungen, und die hierauf abzielenden Gewissens-Beschwerungen könnten eines Theils für die Jesuiten, und des anderen für die Bischöffe, wenn sie auch wörtlich aus den Vorträgen, und Ansinnungen der Minister jener vier Höfe hieher überschrieben worden wären, in Wahrheit nicht klüger, und vorsichtiger eingerichtet seyn.

Das weiter Pag. 29. versu: *volumus præterea &c.* lautet eben so erbaulich, und giebet gleichmäßiges Zeugniß, daß der liebe Concipist in facto, in factis Jesuitarum von ihren Sitten, und Lehren gar keine wahre Nachricht besitze, oder gegen alles, was die Notorietät bey andern in das widrige gewissenhaft bezeuget, nur aus blinder Passion spreche. Und

der

der gleichungeneigte Uebersetzer erfrechet sich sogar die Worte *Laxitas* doctrinæ mit ungezäumter Freyheit der Lehrbegrife zu verdeutschen.

Bey dieser Gelegenheit möchte man doch wissen, in was für ein Fach der lockeren, lockersten, oder gar keiner, der strengen, mittelartigen, oder strengsten Morallehren es gehöre, wenn man einen ganzen ehrwürdigen Orden, wider das natur = wider das göttliche, wider das Völker = wider das geistliche, und weltliche Recht, wider die erst vor Kurzem von dem vorigen Papst erhobene weltkündige, gute, vollgültige Zeugnißen, durchaus unverhörter Dingen, mithin auf solch eine Art verdammet, ausrottet, vertilget. Hätte ein Jesuit dergleichen aus Abgang der Machtsvölle nicht practiciret, sondern es nur gelehret; was = = = = Und endlich sollten auch einzelne anstössige Lehren geführet haben, soll wohl dieses dem ganzen Orden, zur Last geleget werden können? Müßte man nicht gar alle Orden, sammt dem Weltpriesterstand deßwegen ausrotten müssen? Sollen nur die Jesuiten alle Infallibel seyn? Und was für einen Saz, nachdem er von der Kirche verworfen worden, hat dann die Societät weiterhin vertheidiget? Man müßte zuweitläufig seyn, wenn man das Institut, und die vorsorglichsten, auch schärfesten Constitutionen dießfalls

aus-

ausschreiben wollte; der Amanuensis, oder Concipist weis und bekümmert sich ohne nichts hierum, und dennoch schreibt er hievon = •

LXXII.

Was gleich darauf die Missionen belanget, da wird eben zuerwarten, oder zu wünschen seyn, was für bessere Anstalten erfolgen mögen; wenn man aber von dem Vergangenen auf das Künftige einen Schluß machen darf; so wird wohl nicht viel besonderes, und den Abgang nützlich ersetzendes herauskommen; und was von einer desto leichteren, und standhafteren Stillung der Unruhen pag. 30. pr. schon wiederum angehänget wird, ist nur ehrverletzlich hingeschrieben; es ist doch nichts über den lieben Frieden, und wenn man alle Völker mit Vertilgung der Jesuiten unter einen Hut bringen kann.

LXXIII.

Ad pag. XXX. versu: Cassatis &c.

Auf die dortige Fähigmachung zu allerhand Würden - - denen die Jesuiten vorhin selbst entsaget haben, folget gleich wiederum allerhand, welches aus Ungunst, aus Passion, und nicht bona fide, nicht getreulich, sondern lediglich nur, um die Jesuiten verhaßt zumachen, ohne die Sachen zuerklären,

ren, lieblos und verleumdisch durch den Concipisten hingeschrieben worden ist. Kein Jesuit hat die Erlaub ketzerische, und andere verbothene Bücher zulesen, außer dem sie seines Amts halber besonders ertheilet ist, und deßwegen mit Vernunft nicht versaget werden kann. In Betreff der gemeinen Fasttäge, und Fastenspeisen sind die Jesuiten, wie andere Orden, aber nur jene dispensiret, und schon die Vernunft, und Nothwendigkeit dispensiret sie selbst, welche des Seelenheils halber an nicht - katholischen Orten unerkannt leben, und sich also wider ihr Amt nicht unvernünftig selbst verrathen müssen. Wer das von dem Concilio tridentino angerühmte Institut, die hiernach eingerichtete Lebensart, und berufmäßige Geschäfte der Jesuiten nur ein wenig einsiehet, dem wird niemal einfallen können, wegen den Tagzeiten etwas vernünftig kritisiren zu wollen. Entweder hat also der lieblose Concipist, die von den Päpsten, folglich auch aus guten Ursachen ertheilten Privilegien gar nicht gelesen, oder es ist doch immer nicht bona Fide, und unparteyisch, sondern nur gehäßig, ad invidiam gehandelt, von dem Bücherlesen, vom Fasten, und Fastenspeisen, dann von den Tagzeiten überhaupt, und ohne nöthige Erklärung etwas hinzuschreiben, und in die Welt ausgehen zu lassen, was auf solche Art bey einem nicht unterrichteten

Leser nothwendig übles Nachdenken, bösen Verdacht, und Haß erwecken muß; wenn dieses eine Sache gewissenhaft untersuchen, und den glaubigen Völkeren wahrhaft vortragen heißt, so : : :

LXXIV.
Pag. XXXI.

Vers : Vetamus &c. mandamus &c. hortamur &c. Ueber dieses mögen sich gleichwohl die Bischöffe, die höchst, und hohen Regenten, und zwar von ihres von Gott ihnen anvertrauten Amtswegen zusammenberathen; Keiner derselben wird zweifeln, daß ihre Gewissen von Gott ganz sicher eben so, und weit mehr schon vorher Amtshalber beschweret seyn, als sie eben *p.* 29. neuerdings haben beschweret werden wollen; und man wird sich wohl nicht irren, wenn man zuerst jene, und nachgehends diese Pflichtschuldigkeiten in dieser weder Glaubens, noch Sitten - sondern nur Justiz Sache zu Rath ziehet, wohl bedenket, sich nicht überraschen läßt, und thut, was gewissenhaft, und justizmäßig vor Gott zum Heil, und nicht zum Schaden der Kirche, dann zur Wohlfart, und nicht zu dem größten Nachtheil des katholischen gemeinen Wesens zuthun ist, allenfalls auch, besonders in Deutschland, gewissenhafte, justizmäßige Vorstellungen machet.

LXXV.

LXXV.
Pag. XXXII.

Die gar zugeneigte Vorsorge, und das den Bannstral drohende Verboth, daß bey Gelegenheit dieser Unterdrückung der Jesuiten Niemand denselben mit Unbilden, Zänkereyen, Schmäheworten, und Verachtung zubegegnen sich unterstehen solle, hätte sicher wegbleiben können; denn es ist seit dem 21. Jul. aus der Erfahrung nur gar zu unfehlbar gewiß, daß, von den Katholiken zureden, unter tausend Personen immer neunhundert neun und neunzig ernstlich, und wahrhaft katholischdenkende Vorsichtige zufinden sind, welche die Jesuiten, das Aergerniß, das Nachtheil der Kirche und des Staats schmerzlich bedauren; man höret es ja genug, und wenigst in Deutschland so laut, daß mans kaum stillen kann; und um es mit Wahrheit nur kurz zusagen: es ist vollkommen unwidersprechlich, und, welches mit einem leichten Sinn nur gar nicht kaltblütig vorbey zulassen ist, die Stimmen aller Völker, welchen der Jesuiten Gottesdienste, Predigten, christliche Unterweisungen, Beichthören, Krankenbesuche, Beystand im Todbette, ihre Lehrämter, ihre des Nächsten unermüdete Liebeswerke sammt ihrem eigenem nicht nur unsträflichen, sondern auch erbaulichsten Wandel bekannt sind, aller derer Stimmen schreyen durchaus helllaut zusam-

men, es sey nichts weniger, als daß die Gesellen Jesu Friedenstörer, unnütz, und weis nicht was, sondern daß sie der katholischen Kirche, und dem Staat nicht nur sehr nütz, sondern vielmehr, bewandten Umständen nach, auch ganz unentbehrlich wären.

LXXVI.

Ead. pag XXXII.

Vers: Hortamur denique &c. Dieser Paragraph schicket sich hieher auf gegenwärtiges Factum eben so, wie oben der Eingang: Dominus, ac Redemptor noster; wenigst siehet man nicht die allergeringste Verbindung, oder einen Zusammenhang in dem, wenn es heißen mag: wir alle haben nur einen Meister, nur einen Erlöser, gleiche Taufe, wir sind nur ein Leib in Christo, und dergleichen mehr; ergo, weil aus Ungestimme die Jesuiten in vier Königreichen glücklich aufgerieben worden, und man es für den Kirchenstaat auch nach und mitzumachen, für gut angesehen hat; ergo muß, um die durch jene vier Königreiche zerrissene Einigkeit in diesem Punkt nicht wieder herzustellen, sondern sie vollkommen zugrund zurichten, die ganze übrige katholische Welt auch nachtraben; so lautet diese Consequenz.

LXXVII.

Pag. XXXIII.

Vers: præsentes &c. Hier hat der gute Concipist mit Anhäufung einer ganzen Legion von sich selbst widersprechenden, und sogar die Wesenheiten einer Sache verkehrenden Klauseln eine sehr schlechte Kanzley Arbeit gemachet; derley Verschanzungen, wodurch die gar zu offenbare Gebrechen einer Verordnung, einer Bulle von dieser Art befestiget werden wollen, erwecken nur Mistrauen, und machen schüchtern; oder wenn es ja doch hätte seyn müssen; so wäre mit der einzigen Klausel: cum Derogatione Juris divini, naturalis, & humani cujuscunque, nur kurzweg schon alles gesaget gewesen, und man hätte gleichwohl sohin glauben müssen, daß die Jesuiten durchaus sogar nichts mehr nütz, sondern vielmehr höchst schädlich, und deßwegen mit Putzen, und Stiel auszurotten seyn.

LXXVIII.

Das schönste ist, und wenigist dienet es, um den Zusammenhang der neuen Lehre zu erhalten, und die Bulle nach ihren Absichten desto leichter in Gang zubringen, daß eine besondere Congregation, cum Derogatione omnium aliarum Instantiarum, nur allein aus jenen friedliebenden Köpfen niedergesetzet worden ist, welche vorhin daran,

und nur darum mit fabriziret haben, weil sie notorische Jesuiten Feinde sind. Zu verdenken sind Se. Heiligkeit dessen freylich nicht; denn niemand tauget besser hiezu, als nur jene, bey welchen es immer einstimmig darauf zugegangen ist; und unter andern, die, mißbrauchet zu werden, nicht würdig waren, fand sich niemand; ja sogar haben sich deren einige unterstanden, für das Wohl der Völker gerecht zu denken, und sich einige wunderliche Aufträge deßhalben zu verbitten.

LXXIX.

Bey dieser Congregation mögen sich nun alle Erz- und Bischöffe, die Große der Erde, alle Beschützer der Kirche gleichwol anfragen, nicht ob, sondern in was genauer Maß, und wie pünktlich sie den Gehorsam in Vollziehung der eine ledige Justiz-Sache betreffenden Bulle in ihren dieserhalben unabhängigen Staaten zu leisten hätten; da müssen Dieselben, wenn sie in keine Collision mit der Congregation gerathen wollen, sich schon hurtig dazu anschicken; und wenn in einer so allgemeinen, für die Religion, und für den Staat, der doch nur aus vormaliger Jugend endlich zusammenwächst, so allerhöchst wichtigeu Angelegenheit gleichwol ein billiges Bedenken, und gerechter Anstand vorfiel; so wird aus gleicher Ursach bey Leibe nur kein Jesuiten Freund, ja

nicht

nicht einmal ein Unpartheyischer, sondern ganz andere, die weit geschwinder dareinfahren, zu Rathe zuziehen seyn; denn nur diese haben ein gesetztes und von allen Leidenschaften befreytes Gemüth, und noch dabey ein bis in die späteste Nachkommenschaft weit hinein vorsehendes scharfes Auge im Kopf.

LXXX.

Ja! was wollen wir aber am Ende doch mit den Exjesuiten anfangen? Zu Diensten der Kirche, zu Unterweisungen im Geistlichen, und Weltlichen, zum Lehramt, zum Beichthören, zum Predigen, zum Catechiziren, und all anderm sind sie nichts mehr nütze; gute, ersprießliche Früchte (denn so stehet's wider Clemens den XIII ausdrücklich geschrieben) sind von ihnen nicht mehr zu hoffen, und so lange die Gesellschaft (so steht's wiederum) nicht gänzlich aus der Wurzel vertilget seyn wird, da ist kein Friede in der allgemeinen Kirche, und unter den Völkern herzustellen; und in diesem bin auch ich mit verstanden; denn wo kein Unfriede gewesen ist, da läßt sich kein Friede herstellen. Doch wenn sie aber gleich nichts mehr nütze sind; so kann man sie doch auch nicht platt wegwerfen, oder gar todt schlagen; man muß sie gleichwol in so weit zu nützen, und abzunützen suchen, damit sie das Brod nicht gar umsonst aufzehren. Wie wäre es

dann (weil es doch scheinet, man habe vorher nicht darauf gedacht) die offenen niederen, und hohen Schulen wird man doch nicht auch obsigniren; die Studien müssen doch auf katholischer Seite, so langs geht, auch noch eine Weile fortgesetzet werden; und weil man in dieser vorsichtigen Ueberraschung nicht gleich wo aus, wo an weis; so können und müssen die Jesuiten (mit Ehren zu melden) nur daß man sie vorher in Weltgeistliche verwandelt, indessen zum Lehramt, zu Lehrmeistern, und vielleicht auch anders hin schon noch gut genug seyn. Bis sie abgenützet, und zu ihren Vätern, nach dem sittlichen auch des natürlichen Todes hingegangen sind, da wird es bis zum Verwundern ganz anders gehen; bis dahin werden neue in niedern, und hohen Wissenschaften frisch zugeschnitzelte Leute, lauter grose Geister, jedes Jahres in allen Fächern, was nur immer wissen heisset, um ein Jahr älter werden, und so lange, bis es gleichwohl ein Ende hat, heranwachsen.

LXXXI.

Deßwegen aber schätzet man doch niemand gering, oder geringer, als die Jesuiten; aller Orden, und der geistlichen Personen Verfass- und Einrichtung ist nicht gleich; wie das nächste Ziel, und Ende eines jeden unterschieden ist; so müssen auch die Mittel, durch die am

bequemsten, und besten dahin zu gelangen, unterschieden, und von ungleicher Art beschaffen seyn. Nach Maß dessen, wenn, und wie ein jeder insgemein, und ohne Unterschied des Standes sein Amt vertrittet, seine Standes-Pflichten erfüllet, und sich darinn hervorthut, ist auch eines jeden Schätz- Acht- und Hochachtung. Nicht jeder ist zu allem sonderheitlich begabet, und aufgelegt; *nunquid*, wie es dort heißet, *omnes Apostoli? omnes Doctores?* sind sie alle Apostel? alle Lehrer? Nun von dem Lehramt, sey es in der Schul, auf der Kanzel, oder in geheim sowohl im Geistlichem, als Weltlichem sonderheitlich zu reden, kann mit Vernunft niemand widersprechen, daß sie, die Jesuiten hierinn der Kirche, und dem Staat ganz ungemein vorzüglich vor allen anderen gute, die beste Dienste leisten, und Nutzen verschaffen können, auch bisher geleistet, und verschaffet haben. Nur allein ihr Institut ist hauptsächlich dahin angesehen, und eingerichtet; sie selbst in ihren Häuseren werden durch viele Jahre, und lange Uebung Lehrjunge, Gesellen, endlich Meister, und Lehrer zu Unterweisung des Nebenmenschen; und wenn gleich nach Beschaffenheit der Talente nicht alle zum Lehramt gelangen; so wird doch niemand es darauf ankommen lassen wollen, daß man durch andere alle leere Pläze, wovon die Jesuiten verstossen werden sollten, in den niederen, und hohen Schu-

len, auf den Kanzeln, auf Missionen, in Beichtstühlen, und in all übriger Pfleg- und Besorgung des Nächsten Seelenheils gleich, und gleichgut, gleich nützlich und erspricslich fortan zu ersetzen, und dabey zu erhalten, im Stand sey. Probweise werden es die Jesuiten Feinde auf Unkosten, Gefahr und Schaden der Kirche, des gemeinen katholischen Wesens schon versuchen, allerhand Vorschläge, und Projeckten machen; woran sie aber sich gewiß nicht wagen würden, wenn man von ihnen über den guten, und sonderlich gleich guten Erfolg, oder über den unfehlbaren Schaden tüchtige Bürgschaft fodern wollte. Es ist doch einmal nicht vorsichtig, nicht klug, eben dasjenige, was ein Jesuit vermög seines Instituts, seiner ganzen Lebens-Einrichtung vortrefflich, und zwar leicht hat præstiren können, von einem andern zu foderen, und zu erwarten, dessen Institut, Regeln, Einrichtung, und die ganze Lebens-Art nichts minders, als vorzüglich dahin angesehen ist. Wer etwas nothwendiges, etwas unentbehrliches abstellen will, der muß in Zeiten bedacht seyn, und fürsehen, was er an des anderen Platz nicht unvorsichtig hinschieben, sondern gleich gut, und gleich nützlich aus dem schon vorhandenen Vorrath, und zwar mit sicherer Hoffnung eines beständigen Nachwachses bedachtsam hinsetzen könne; wer nach seinen Einfällen, und Belieben nur gerne zernichtet, und

zer-

zerstreuet, ausrottet, und ausreuttet, und nicht schon gute Pflanzen zum Ein- und Versetzen im Vorrath, und zum Nachwachs vernünftige Hoffnung hat, mithin die gute Erde oed, ohne Frucht, mit Schaden liegen lassen muß, der wird wohl nicht viel sammeln, und bey der Haußhaltung schlecht bestehen. Es geht nicht systematisch.

LXXXII.

Hätten Se. Heiligkeit vielleicht noch ehender (und so will es das aus dem Wälschen übersetzte lesenswürdige Büchel: **Bedencken der bourbonischen Höfe über den Jesuitismus**, behaupten) sich nicht überraschen, nicht einnehmen lassen; hätten Sie doch nur eine dem Naturrecht gemäße Untersuchung gepflogen; hätten Sie soviel andere aus dem H. Collegium, aus den Erz und Bischöffen, (wie ganz sonderbar in Deutschland, höchst nothwendig gewesen wäre) zu Rath gezogen, oder doch nur vernohmen, und sich in Facto unterrichten lassen, und nicht jenes alleinigen halben, oder nicht gar halben duzend, offenbarer Jesuiter Feinde, sich bedienet; oder hätten sie auf dero alten Vorfahren, den Papst Liberius, wie sich dieser in dem Handel des heiligen Athanasius gezeuget hat, oder endlich nur gleich auf ihren unmittelbaren Vorfahrer felic. Record. zurücke gesehen; so wurde diese Bulle gewiß nicht an des traurigen

Tages

Tages Licht gekommen, somit nicht erst andere, diese bis zum Erstaunen wichtige Sache zu weiterem, besseren, und auch wiederholten Bedacht zuziehen gemüssiget worden seyn. Haben die auswärtige Zumuthungen, und die endlich erpreßte Bulle, ohne daß inzwischen ein verstelltes Schisma ausgebrochen, fünf Jahre gebrauchet, und hätte man nur den zehnten, ja nur den zwanzigsten Theil dieser Zeit zu einer naturrechtlichen, kurzen, überhauptigen Untersuchung des Facti, und zu Verhörung der Beklagten mit angewendet; so wurde nicht, was jezt, sondern das erfolget seyn, was göttlichen, natürlichen, und menschlichen Rechtens ist.

LXXXIII.

Zum Beschluß will man nur noch folgendes, welches mit obigem 36sten Absatz eine Verbindung hat, anführen: am Ende kann ich wohl auch noch selbst über die Jesuiten recht böse werden; sie sind (man verstehet es schon) an all ihrem Unstern nur selbst Schuld. Andere, die sich doch auch, und zwar nicht umsonst etwas dünken lassen, halten sich doch ruhig, und lassen es ehender beym Gleichen bewenden; nur diese Gesellen, dieße Zänker, wenn sie ihrem unruhigen Institut nachkommen wollen, müssen immer etwas zu kritisiren, zugrübeln, zufechten haben; bethen,

betrach-

betrachten, predigen, und schreiben sie gleichwohl für sich, und lassen andere mit Friede; wenn gleich von Freygeistern alles zu wimmeln anfängt, lasse man das Unkraut gleichwohl ruhig aufwachsen, damit der gute Weizen vor der Zeit nicht zugleich mit ausgeraufet werde; was braucht es dann soviel Wesens, so viel Lärmens, so viel (wie unter hundert andern) Kanzel- und Federgefechtes vor dem eines Pater Franz Neumayers in Augsburg wider den Herrn von Loe, und dergleichen mehr; dann gegenwärtig des Pater Aloysii Merz eben allda wider den Herrn Abbt Jerusalem, und viele andere? bleibe man bey des Herrn von Loe wenigen, oder gar nur einem Glaubens Geboth der Liebe, und bey des Herrn Abbts Simplicität, so ist es Friede, alle Völker genießen der schönsten Glaubens Ruhe; solche Friedensstörer (denn nach ihrem unruhigen Institut dörfen und können sie nicht ruhig seyn) müssen nicht nur verfolget, sondern, wenn man Friede haben will, ganz ausgerottet werden. Sollten dann diese Leute an dem, daß sie schon vor vieler Zeit aus Frankreich, aus Siebenbürgen, aus Hungarn, aus Böhmen, aus Mähren, aus Valteline und Graubünterland, aus den venetianischen, und holländischen Staaten ausgewiesen, darauf wieder zuruckgerufen, mit größern Ehren eingeführet worden, doch sich nicht einmal gespiegelt haben!

haben! können sie dann weder mit Schmachen, noch mit Ehren jemal genug ersättiget worden? Einer ihrer gröbsten Fehleren stecket auch darinn, daß sie (wie es zwar eines jeden Menschen christliche Schuldigkeit ist) in Ausübung ihrer standesmäßigen Pflichten gern zu excelliren, vortrefflich zu seyn, sich nicht nur befleißen, sondern es auch sind. Und ist es in Wahrheit nur eine kleine Vergessenheit, ein kleines Versehen auf Seite nur etwelch andrer, daß diese die Servituten, die Dienstbarkeiten, ne Luminibus, ne Prospectui officiatur, damit man ihnen das Licht, die Aussicht nicht verbaue, von den Jesuiten sich voraus zu bedingen, ausser Acht gelassen haben, wodurch es dann freylich immer sehr schädliche Eifersuchten, und wenige Neigung absetzen muß; allein auch hiefür können die Jesuiten nicht; sie machen es halt immer fort, wie sie es institut- und regelmäßig gewohnet sind; und eben darum, weil sie, diese Exjesuiten von dem, was GOtt dem allmächtigen sie feyerlich, und auf eine von der allgemeinen Kirche, und den Päbsten gutgeheißene Art gelobet haben, eines Theils aus Eigensinn nicht abzubringen waren, und des andern berührtes Institut mit guter Raison nicht wohl aufgehoben, cassiret, oder wohl gar für nicht gottselig gescholten werden konnte; so ist jenen recht, und diesem der Ursachen nicht Unrecht geschehen, weil das Institut endlich

lich keine Schuld daran hat, daß ihm durch Entziehung seiner Profitenten nur die activität benommen worden ist. Es muß, und wird nach dem Ausspruch eines allgemeinen Conciliums doch immer ein Institutum pium, ein gottseliges Institut verbleiben, wenn es gleich keine Jesuiten mehr geben sollte; und hiebey hat es da und dort allerwenigst in so lange sein Bewenden, bis es mit der Hilf Gottes gleichwohl wieder anders wird; denn die der Bulle pag. 34. inf. angehängte Klausel: *Præsentes, semper, perpetuoque validas* - - allezeit, und für beständig geltend - - - wird wohl hinfüro keine andere, und bessere Wirkung haben, als weit mehr andern durch eben diese Bulle widerfahren ist; und dabey hat es ein Nachfolger auch desto leichter, weil er zum Wiederaufbauen (wie Clemens der XIV. zum Niederreißen) nicht der allergeringsten Untersuchung vonnöthen hat, sondern sich deren nur von seinen ehemaligen Vorfahren, und den Bischöffen aus den katholischen Landen her bedienen kann.

O. A. M. D. G.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zufällige Gedanken, und Sätze über das Verfahren gegen die Jesuiten in dem Kirchenstaat, und über das, was ihnen aus Verhängniß des römischen Hofes vielleicht auch anderswo bevorstehen mag

Straßburg 1773

Jes. 398
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10568174-6
VD18 14595370